



Ausschuss für Schule und Bildung

106. Sitzung (öffentlich)

23. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:52 Uhr

16:03 Uhr bis 17:44 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte:

- 1 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.** **3**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14938

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage 1*)

- 2 Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen** **32**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14945

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage 2*)

1 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14938

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)

Vorsitzende Kirstin Korte: Ein herzliches Willkommen, verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie, wie üblich, zunächst mit ein paar Formalien konfrontieren. Der Plenarsaal ist, wie ich meine, unangenehm leer, da sich der Ältestenrat auf eine Abstimmung in Fraktionsstärke verständigt hat. Das hat zur Folge, dass wir heute nur mit sehr, sehr wenigen Abgeordneten zugegen sind.

Ich darf Sie darum bitten, den Platz, den Sie für die erste Anhörung eingenommen haben, für die zweite nicht unbedingt tauschen, damit wir den Damen keinen erhöhten Reinigungsaufwand zumuten. Die Masken können Sie hier im Plenarsaal, wenn Sie möchten, selbstverständlich gern abnehmen.

Per Video sind fünf Damen und Herren zugeschaltet. Herrn Dr. Fallack begrüße ich hier in unserer Runde. Es dürfte eine Solitärsituation sein, dass nur ein Sachverständiger hier ist und fünf Sachverständige per Video zugeschaltet sind. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Klaus Hebborn, Herrn Dr. Zentara, Frau Becker, Herrn Professor Oebbecke und Herrn Dr. Dohmen. Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass Sie uns verstehen können. Klappt das? Dann geben Sie uns bitte ein kurzes Signal. – Wunderbar. Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Mikrofone auszuschalten, solange wir Sie nicht ansprechen. Wir sind inzwischen alle in den Videozuschaltungen erprobt; von daher wird das klappen.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass hier im Raum keine Video- oder Filmaufzeichnungen gestattet sind und nicht gegessen und getrunken werden darf.

Wir haben uns darauf verständigt, keine Eingangsstatements der Sachverständigen zu hören; denn die Damen und Herren haben uns freundlicherweise alle schriftlich etwas zukommen lassen. Meine Damen und Herren, Sie dürfen Ihre Stellungnahmen als bekannt voraussetzen.

Die Einladungen an die Sachverständigen sind in bewährter Weise über den Landtagspräsidenten zugegangen. Wir haben uns, wie immer in dieser Runde, darauf verständigt, dass pro Fraktion und Runde eine Frage gestellt werden kann, die maximal an drei Sachverständige adressiert wird, und wir uns maximal drei Minuten mit Fragestellung und Antwort aufhalten.

Ferner möchte ich noch den Hinweis geben, dass Sigrid Beer aus persönlichen Gründen eben den Rückweg nach Paderborn antreten musste, sie so kurzfristig keine Vertretung bekommen hat und dafür herzlich um Verständnis bittet. Wir wissen, dass Sie, Herr Czerwinski, die Dinge, die wir heute hören, in bewährter Weise transportieren werden. Vielen Dank, dass Sie da sind.

Die SPD hat das erste Fragerecht. Bitte, Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen, dass sie ihre Zeit zur Verfügung stellen. Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass Frau Beer mir ihre Fragen übergeben hat. Wir gucken, dass wir diese heute kollegial im Laufe der Veranstaltung einfließen lassen. Wir alle haben volles Verständnis. Wenn solch eine private Situation entsteht, hat das Priorität. Wir wünschen ihr vor allen Dingen gute Nerven und alles Gute.

Wir möchten uns bei den Sachverständigen für die Hinweise bedanken. Aus den Antworten haben wir deutlich herausgehört, dass – ich glaube, der Städtetag hat das früher mal die „Big Five“ genannt – Schuldigitalisierung, Ganztagsausbau, Schulbau insgesamt, Schulsozialarbeit und Inklusion Themenstellungen sind, die in die Welt der Schulfinanzierung, wie wir sie bis dato kannten, nicht mehr passen. Insofern ist es spannend, heute dem nachzugehen, was das heißt und in welche Richtung sich das entwickeln könnte.

Meine erste Frage geht an Herrn Dohmen, Herrn Hebborn und an Frau Becker. Wir hören immer wieder davon, dass nicht nur im Schulbereich, sondern insgesamt im Bildungsbereich in Deutschland zu wenig Geld ausgegeben wird. Deshalb stellen wir mal die Hypothese auf und sagen: Geld spielt keine Rolle, und man kann so viel Geld in das System stecken, wie man sich wünscht. Dann stellt sich die Frage: Ist der Mitteleinsatz, den wir in das bisher bestehende Bildungssystem leisten, effizient und vernünftig? Beispielhaft möchte ich die schulischen Übergänge in den Blick nehmen, also den Übergang in die Schule und den Austritt aus der Schule. Sind Sie der Auffassung, dass die finanziellen Mittel, die die staatlichen Ebenen einsetzen, da gut investiert sind und damit für die Kinder gute und wirksame Zukunftschancen ermöglicht werden?

Dr. Dieter Dohmen (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie [per Video zugeschaltet]): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das große Nadelöhr in Nordrhein-Westfalen wie auch bundesweit ist der Übergang von der Schule in die Ausbildung. Wir haben, und das ist eine Besonderheit für Nordrhein-Westfalen, einen extremen Anteil an Abiturienten, der in duale oder schulische Ausbildung geht und damit in Teilen die Plätze für andere Jugendliche blockiert. Wir können feststellen, und das ist eine Besonderheit für Nordrhein-Westfalen, dass selbst Jugendliche mit einem mittleren Schulabschluss Schwierigkeiten haben, in Ausbildung einzumünden. Das gilt noch viel mehr für Jugendliche, die höchstens einen Hauptschulabschluss haben. Bei den Jugendlichen mit Hauptschulabschluss wie auch bei den anderen können wir zudem feststellen, dass die Übergangschance in den letzten Jahren immer ungünstiger geworden ist. Wenn wir uns angucken, welche Jugendlichen davon insbesondere betroffen sind, dann betrifft das neben dem Schulabschluss natürlich das Thema „Migrationshintergrund“ bzw. darüber hinaus Jugendliche aus sogenannten bildungsfernen Familien.

Damit komme ich zu der Frage, wohin Mittel insbesondere gegeben werden müssen. Die müssten in den Kita-Ausbau gegeben werden. Wir können feststellen, dass in Nordrhein-Westfalen 90 % der Drei- bis Fünfjährigen und knapp 30 % der unter

Dreijährigen in eine Kita-Einrichtung gehen. Darunter sind unterproportional Kinder mit Migrationshintergrund, die damit Schwierigkeiten beim Übergang in die Schule, beim Verfolgen des Schulunterrichts und damit auch entsprechend schlechtere Übergangschancen in Ausbildung haben. Das heißt, eine grundlegende Forderung an die Politik ist: Der frühkindliche Bereich muss deutlich ausgebaut werden. Er müsste so weit ausgebaut werden, dass 100 % der drei- bis fünfjährigen Kinder und idealerweise auch annähernd 100 % der Ein- bzw. Zweijährigen eine Chance haben, in die Kita zu gehen. Das ist eine Herausforderung, die jenseits der sogenannten Big Five liegt. Das heißt im Übrigen auch, dass Erzieherinnen und Fachkräfte für die Kitas ausgebildet werden müssen. Das hängt in aller Regel hinterher. Natürlich müssen auch Gebäude errichtet werden.

Im Schulbereich ist in meinen Augen eine strukturierte Ganztagschule erforderlich, die dazu führt, dass man den Unterricht neu strukturieren könnte. Dazu brauchen wir Lehrkräfte. Genau wie alle anderen Bundesländer bildet Nordrhein-Westfalen unzureichend aus. Das gilt insbesondere für den Bereich der Grundschulen bzw. der nicht-gymnasialen Schulformen.

Das führt unter anderem zu der Frage, wer die Finanzierung zu tragen hat. Das sind auch hier in Teilen die Kommunen, die nicht nur in Nordrhein-Westfalen völlig unzureichend finanziell ausgestattet sind. Viele sind in der Haushaltssicherung und dürfen bei freiwilligen oder nicht gesetzlich geregelten Ausgaben nicht tätig werden, sofern nicht andere das übernehmen. Das heißt, hier besteht ein Neustrukturierungsbedarf. Ich gehe mal davon aus, dass das Thema „Föderalismus“ später noch kommt. Aber wir müssen uns darauf verständigen, dass die Kommunen entweder anders ausgestattet werden oder aber die Finanzierungsverpflichtung von ihnen genommen wird.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Dr. Dohmen. – Weiter geht es mit Herrn Hebborn, bitte. – Herr Hebborn hört uns derzeit noch nicht. Ich schlage vor, dann spricht zunächst Frau Becker. – Wenn Sie uns hören sollten, versuchen Sie, sich noch mal einzuwählen, Frau Becker und Herr Hebborn. – Das klappt noch nicht. Herr Ott, sind Sie einverstanden, dass wir Ihre Frage an die beiden zurückstellen?

(Jochen Ott [SPD]: Müssen wir ja!)

– Dann verfahren wir so. – Nächste Fragestellerin ist Frau Schlottmann. Bitte.

Claudia Schlottmann (CDU): Auch von mir einen herzlichen guten Tag. Ich freue mich sehr, dass Sie sich heute die Zeit nehmen. Vielen Dank dafür. – Herr Dr. Fallack und Herr Professor Oebbecke, in Zeiten der Coronapandemie sind einige Förderprogramme auf den Weg gebracht worden, vor allen Dingen, um den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu unterstützen. Der Bildungsetat ist in den letzten Jahren fortwährend gesteigert worden, und auch die Schulpauschale hat nochmals eine Erhöhung erfahren. Wie bewerten Sie diese Investitionen?

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund NRW): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir eine besondere Ehre, heute als einziger

Sachverständiger in Präsenz in Ihrer Runde sein zu dürfen. Ich versuche natürlich, dieser großen Verantwortung, so gut es mir möglich ist, gerecht zu werden, wohlwollend, dass man nicht sämtliche Fragestellungen, die mit diesem sehr umfassenden Antragstext zusammenhängen, heute abschließend behandeln kann. Natürlich nicht. Aber, liebe Frau Schlottmann, ich versuche mal, indem ich mich an Ihrer Fragestellung entlanghängele, einen geeigneten Einstieg zu finden.

Sie sprachen zu Recht an, dass wir in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen gesehen haben. Zu einem nicht unerheblichen Teil waren diese natürlich durch Bundesmittel hinterlegt. Im Grundsatz, und ich denke, da wird sich jeder kommunale Praktiker anschließen, begrüßen wir natürlich diese zusätzlichen Mittelzuflüsse. Die Problematik, die wir sehen und die auch in den Stellungnahmen aller drei kommunalen Spitzenverbände immer wieder adressiert wird, ist die, dass es in einem gewissen Umfang an Nachhaltigkeit fehlt. Wir sehen viele Förderprogramme, die teilweise mit hohen Bürokratielasten verbunden sind. Diese Bürokratielasten – es liegt mir am Herzen, das zu sagen – stammen überwiegend nicht vonseiten des Landes, sondern sind über die entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarungen vorgegeben, sodass sich die Förderrichtlinien entsprechend verhalten müssen.

Natürlich sind diese sogenannten Anschubfinanzierungen, die wir speziell im Bereich der Digitalisierung gesehen haben, erst mal eine gute Unterstützung. Aber sie sorgen eben nicht dafür, dass die chronische Unterfinanzierung der kommunalen Schulhaushalte beseitigt wird. Das ist das Problem, vor dem wir in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen stehen. Herr Ott sprach eben schon von den sogenannten Big Five. Ich würde inzwischen sagen, es sind eher die Big Six. Wir sprechen natürlich über den Ganztag. Wir sprechen über die Inklusion, die Integration, die Schulsozialarbeit, die Digitalisierung und inzwischen auch über den Schulbau vor dem Hintergrund der Anforderungen, die durch den Klimawandel und die entsprechende Regulierung aufgestellt werden. In all diesen Bereichen müssen wir versuchen, Wege zu finden, wie wir die kommunalen Schulträger so nachhaltig finanziell ausstatten können, dass sie den entsprechenden Aufgaben gerecht werden.

Es ist mir aber auch ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es in diesem Zusammenhang nicht immer nur um Geld geht. Es geht vor allen Dingen auch um vorlaufende pädagogische Setzungen. Wenn man zum Beispiel den Bereich der Schuldigitalisierung in den Blick nimmt, dann steht vor jeder Ausstattungsfrage die Vorfrage: Inwieweit soll die Schule überhaupt digitale Kompetenzen vermitteln oder nicht? Es ist vielleicht in einem gewissen Umfang sinnvoll und wünschenswert, dass Schule als analoger Schutzraum erhalten bleibt. Es gibt unterschiedliche wissenschaftliche Positionen zu dieser Frage, und ich halte es für dringend geboten, dass diese Frage ausdiskutiert wird, bevor man sich über Finanzierungen Gedanken macht.

Ein ähnliches Thema ist der Ganztag. Auch beim Ganztag kann man sehr wohl unterschiedliche Auffassungen dazu vertreten, wie das Ganze in pädagogischer Hinsicht ausgestaltet sein soll, beispielsweise als gebundene Ganztagsgrundschule oder als offene Ganztagschule, wie wir es heute überwiegend praktizieren. Da sind Vorfragen zu beantworten, bevor man sich zur Beantwortung der Frage aufmacht, welche Finanz-

ausstattung erforderlich ist, um diese Ziele zu erreichen. Ich hoffe, dass wir auf diesem Wege gemeinsam vorankommen und uns auf ein vernünftiges Verfahren vereinbaren können, in dessen Rahmen diese Fragen der Beantwortung zugeführt werden können.

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät [per Video zugeschaltet]): Ich kann da nahtlos anschließen. Was geleistet werden muss, ist eine sachgerechte Aufgabenverteilung zwischen dem Land und dem kommunalen Schulträger. Die wird mit Sicherheit anders aussehen als sie aktuell ist – wie anders, muss man dann sehen. Herr Fallack hat schon gesagt, da ist sicher noch eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten.

Wenn man weiß, was man will, muss man danach schauen, ob das Geld da ist und muss das Geld zuteilen. Was im Moment psychologisch hilft und eine gewisse Befriedigung bei denen auslöst, die sie zur Verfügung stellen, sind Programme. Aber die sind aus Sicht der Kommunen sehr aufwendig. Der Bund wird immer kritisiert. Aber man kann auch verstehen, dass der Bund gerne weiß, wo das Geld bleibt. Der hat seine Erfahrungen in den verschiedenen Bereichen gemacht. Man muss schon darauf achten, wenn man die Ziele erreichen will, für die man das Geld gibt. Ich glaube, es führt kein Weg daran vorbei, sich über die Aufgabenverteilung Gedanken zu machen, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen und da, wo es erforderlich ist, auch klare Vorgaben seitens des Landes zu setzen und dann über die Finanzierung zu reden. Das ist auch möglich, glaube ich.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Professor Oebbecke. – Herrn Hebborn haben wir inzwischen, Frau Becker noch nicht. Wir bitten zunächst Herrn Hebborn um seine Antwort. – Er telefoniert jetzt. Herr Hebborn, hören Sie uns? – Was wir heute hier machen, hat ein bisschen was von Science-Fiction.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Vor Schreck ist er jetzt ganz abgemeldet. Dann schieben wir die Antwort weiter auf. – Die nächste Frage stellt Frau Hannen für die FDP.

Martina Hannen (FDP): Ganz herzlichen Dank im Namen der FDP-Fraktion an die Sachverständigen, die vor Ort sind oder sich zugeschaltet haben. – Herr Professor Oebbecke, wir haben gerade schon über die Schulfinanzierung gesprochen. Wir haben die Überlegung von Herrn Ott gehört, wie es geht, wenn wir annehmen, maßlos viel Geld zur Verfügung zu haben. Für die FDP stellt sich konkret die Frage: Wie wären die Herausforderungen bei der Neustrukturierung der Schulfinanzierung zu berücksichtigen? Was konkret müssten wir berücksichtigen, wenn wir die Neustrukturierung der Finanzierung ins Auge fassen würden?

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät [per Video zugeschaltet]): Ich will das an ein, zwei Beispielen aus dem Bereich der Big Five deutlich machen. Man muss sich entscheiden, wer für den Ganzttag verantwortlich ist, also für das, was über die bisherige Unterrichts-

zeit hinaus passiert. Wenn das die Gemeinden sein sollen, dann muss man überlegen, ob man Vorgaben für das macht, was passieren soll. Dafür könnte sprechen, dass das zu einem gleichmäßigen Standard im Lande führt, der in mancher Hinsicht wünschenswert ist; denn wir haben da doch Disparitäten.

Wenn man das hat, muss man sich die Finanzierung anschauen. Dabei wird man überlegen müssen, was nach geltendem Recht an Finanzierungspflichten besteht. Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich unbeliebt mache: Wenn alle Schulen unter Beachtung des § 79 Schulgesetz ausgebaut, renoviert worden wären usw., dann hätten wir manche Diskussion jetzt gar nicht. Die geltenden Vorgaben müssen beachtet und durchgesetzt werden. Das setzt natürlich voraus, dass alle in der Lage sind, das zu tun. Das war in den letzten Jahren nicht immer der Fall. Die Situation hat sich ja etwas verbessert. Wenn man die Lage mit der Situation vor zehn Jahren vergleicht, ist auch aufgrund des Stärkungspaktes einiges passiert. Da wäre anzusetzen. Zu diesem Vorgehen sehe ich eigentlich keine Alternative. Eine andere Frage ist, wie man das politisch hinbekommt. Aber darauf kommen wir vielleicht ja noch zu sprechen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Professor Oebbecke. – Wir haben fortlaufenden Schwund. Frau Becker ist angerufen worden, geht aber nicht ans Telefon. Mehr können wir im Moment nicht machen. – Herr Ott, stellen Sie die Fragen für Frau Beer?

(Jochen Ott [SPD]: Kann ich machen!)

– Sie müssen nicht, aber Sie können.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist nett! Ich spiele jetzt mal die Grünen!)

– Bitte achten Sie aber darauf, dass uns im Moment quasi nur noch drei Sachverständige zur Verfügung stehen.

Jochen Ott (SPD): Ich muss ehrlich sagen, ich erwarte schon, dass die Landtagsverwaltung in der Lage ist, solch eine Anhörung ordnungsgemäß durchzuführen. Ich hoffe, dass das jetzt funktioniert. Sonst ist eine Anhörung schwierig. Aber das müssen wir an einer anderen Stelle diskutieren.

Zu den Fragen der Grünen: Braucht es nur eine Neuaufteilung der Aufgaben oder auch eine bessere Finanzausstattung? Damit wird die Frage vom Anfang wieder aufgenommen. Vielleicht können Sie das an einem Beispiel wie der Schulsozialarbeit exemplarisch darstellen. – Ich freue mich, dass Klaus Hebborn zumindest wieder auf dem Bildschirm zu sehen ist.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Kollege Ott, an wen haben Sie die Frage gerichtet?

Jochen Ott (SPD): An die drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Klaus Hebborn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände [per Video zugeschaltet]): Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass man mich jetzt hört. Ich hatte

etwas mit der Technik zu kämpfen und habe offensichtlich den falschen Browser verwendet. – Ich habe nicht alle Fragen verstanden, aber ich habe verstanden, dass es darum geht, ob wir eine bessere Finanzausstattung oder eine andere Aufteilung brauchen. Ich glaube, wir brauchen auf jeden Fall eine systematischere und klarere Aufteilung. Am Thema „Schulsozialarbeit“ kann man das relativ gut festmachen. Wir haben Schulsozialarbeit aus drei Quellen gehabt: Das Erste ist eine befristete Bundesregelung gewesen, die zu unserem Glück in eine gewisse Dauerhaftigkeit beim Land überführt worden ist. Wir haben Schulsozialarbeit aus dem Topf der Jugendhilfe. Wir haben aber auch Schulsozialarbeit im Landesdienst. Das alles ist relativ ungeregelt. Das ist ein Zulauf der letzten zehn ... (*akustisch unverständlich*) aber ziemlich ungeregelt. ... (*akustisch unverständlich*) Hier bräuchten wir auf jeden Fall eine Bereinigung. Ich glaube, an der Stelle wird man auch sagen können, dass wir wahrscheinlich mehr Ressourcen ... (*akustisch unverständlich*) wir schon die Auffassung vertreten, dass Schulsozialarbeit auch zur Grundversorgung einer jeden Schule gehört, sicherlich differenziert nach ... Bin ich nicht zu verstehen?

Vorsitzende Kirstin Korte: Stellenweise unterbricht die Tonübertragung. Das liegt offenbar an der Leitung.

Klaus Hebborn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände [per Video zugeschaltet]): ... sicherlich differenziert nach Schulformen. Stichwort Sozial ... (*akustisch unverständlich*)

– Das tut mir leid. Da kann ich relativ wenig dran machen. Ich kann nur hoffen, dass Sie zumindest den Kern verstehen.

... (*akustisch unverständlich*) Schulsozialarbeit. Wie gesagt, eine systematischere Regelung: Wer ist für was zuständig? Wir brauchen Schulsozialarbeit auch als regelmäßige Ressource für die Schulen im Sinne von multifunktionalen Teams, aber sicherlich auch differenziert nach Sozialindex. Das hört sich alles ein bisschen kompliziert an, aber das ist genau das, was wir im Dialog mit dem Land gerne geregelt haben wollten. Deshalb war unser erster Vorschlag, dass wir eine gemeinsame Kommission machen und ein Gutachten in Auftrag geben, durch das alles mal aufgedrösel wird und die Finanzströme transparent gemacht werden. Ich glaube, auf der Grundlage kann man sich dann über alles Weitere unterhalten.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Hebborn. – Herr Dr. Zentara, bitte setzen Sie fort. – Herr Dr. Zentara, wir hören Sie zurzeit nicht. Bitte geben Sie Ihr Mikrofon frei. – Das klappt immer noch nicht. Bitte geben Sie Ihr Mikrofon noch einmal frei. Sehen tun wir Sie. – Das ist heute herausfordernd. So kennen wir das noch nicht. Können unsere Techniker weiterhelfen?

(Mitarbeiter der Landtagsverwaltung: Von unserer Seite können wir nichts tun! Herr Zentara müsste das Mikrofon an seinem Computer bei sich zu Hause freigeben!)

– Das wird er wissen. – Herr Dr. Zentara, von unserer Seite gibt es offenbar keine Einflussmöglichkeit. Könnten Sie an Ihrem Computer noch einmal die Einstellungen verändern, in der Hoffnung, das Mikrofon freizukriegen? – Sie schmunzeln. Das kann ich gut verstehen, aber wir hören Sie leider nicht. – Okay, das sieht schlecht aus. Ich bitte Herrn Dr. Fallack, rettend einzuspringen.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund NRW): „Herausforderung“ ist ein gutes Stichwort. Ich richte herzliche Grüße an Frau Beer mit allergrößtem Verständnis. – Wenn ich die Frage richtig interpretiere, sehr geehrter Herr Ott, ist es so, dass wir dazu Stellung nehmen sollen, ob wir uns als kommunale Spitzenverbände lediglich eine strukturelle Revision des Systems der Schulfinanzierung vorstellen, oder ob wir auch das Volumen der Ausstattung für nicht auskömmlich halten. Die Antwort dürfte aus der Perspektive jedes kommunalen Spitzenverbandes immer sein: Natürlich brauchen wir mehr Mittel im Schulbereich. – Das ist unter dem Strich auch richtig. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass die amtierende Koalition durchaus einiges in dem Bereich getan hat. Sie hat zum Beispiel, was ich für sehr erwähnenswert halte, den ersten verfassungskonformen Belastungsausgleich im Schulbereich mit der Rückumstellung auf G9 auf den Weg gebracht. Sie hat die Mittel für die systemische Schulsozialarbeit verstetigt und erhöht, auch wenn der Teufel da im Detail liegt. Natürlich ist es am Ende des Tages so: Auskömmlich ist das Ganze nie.

Die Frage ist immer, wie das zu beziffern ist. Ich möchte mal einen vorsichtigen Versuch machen. Ich glaube, dass der Teil der klassischen Schulpauschale aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen, den man als klassische Schulträgeraufgabe versteht, also das Hinstellen des Gebäudes als solches und den Unterhalt usw., stimmig und erprobt ist. Hinzu kommen die Big Six oder Big Five. Für diese neuen Herausforderungen an das System Schule haben wir noch kein taugliches Finanzierungsinstrument gefunden. An der Stelle müsste etwas geschehen, und zwar sowohl strukturell als auch vom Volumen her. Sicherlich muss man sich Gedanken darüber machen, inwieweit eine Einbindung des Bundes oder vielleicht auch der europäischen Ebene an dem Punkt in Betracht kommt, wenngleich das Grundgesetz aus guten Gründen grundsätzlich den Bildungsföderalismus vorschreibt und wir vorsichtig sein müssen, zu schnell nach einer Einbindung des Bundes zu rufen. Wenn man nach dem Bund ruft, kommt er möglicherweise, aber er wird eben auch Mitspracherechte verlangen. Die Frage ist, ob das im Sinne der Bundesverfassung ist.

Wenn mir das erlaubt ist, möchte ich noch einen kurzen Satz nachschieben, der mir wirklich auf der Seele liegt. Herr Professor Oebbecke hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zu § 79 zweiter Halbsatz Landesschulgesetz ausgeführt und festgestellt, dass die Formulierung „eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung“ geltendes Recht ist und umgesetzt werden muss.

Bei allem Respekt und aller Wertschätzung: Das sehen die kommunalen Spitzenverbände anders. Wir haben uns zu diesem Punkt in unserer Stellungnahme 17/1392, in der es um die digitalen Endgeräte für das Lehrpersonal geht, ausführlich verhalten und nachgewiesen, dass dieser zweite Halbsatz auf der Grundlage einer verfassungswidrigen

Rechtsetzung in das Landesschulgesetz gekommen ist und deswegen nicht gegen den Willen der kommunalen Schulträger zu vollziehen ist.

Die interessante Frage ist: Wie weit reicht die ursprüngliche Pflichtaufgabenzuweisung aus dem ersten Halbsatz, insbesondere im digitalen Bereich? Darüber kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Dr. Fallack. – Wir versuchen, ob wir Herrn Dr. Zentara hören können. Sie haben jetzt das Wort, Herr Dr. Zentara. – Das kommt leider nicht bei uns an. Bei Frau Becker sieht es ähnlich aus. Sie sieht und hört uns, wir sehen und hören sie umgekehrt aber nicht. Das muss ein Problem auf ihrer Seite sein. Es tut mir sehr leid. Ich kann das nicht beeinflussen. – Ich erteile jetzt Herrn Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Auch mein Gruß gilt allen Sachverständigen. Es ist schade, dass wir nicht alle hören können. Ich stelle meine Frage an Herrn Dr. Fallack. Statt an Frau Becker und Herrn Dr. Zentara richte ich die Frage außerdem an Herrn Professor Oebbecke und Herrn Hebborn. Herr Dr. Fallack, Sie schreiben, die Anforderungen an das Bildungssystem Schule hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Es sind wahnsinnig viele neue Aufgaben auf die Schule zugekommen. Die Ansprüche, die der Landtag und damit der Landesgesetzgeber an Schule stellt, sind nicht immer mit den Realitäten zu vereinbaren. Das haben Sie in einer früheren Stellungnahme schon mal dargestellt.

Ich möchte den Bereich der Integration herausgreifen, der in den letzten Jahren aus den unterschiedlichsten Gründen vermehrt auf Schule zugekommen ist. Die Landesregierung hat darauf mit dem schulscharfen Sozialindex reagiert und schreibt auf der Homepage, dass das ein Instrument sei, mit dessen Hilfe erstmals die einzelnen Schulen in Nordrhein-Westfalen gezielt unterstützt werden könnten. Der Sozialindex solle dazu beitragen, dass bestimmte Ressourcen künftig zielgenauer auf die Schulen verteilt würden und die herausfordernde Arbeit der Schulen besser unterstützt werden könne. Wie bewerten Sie drei den schulscharfen Sozialindex vor dem Hintergrund der heutigen Debatte, und kann er zu einer Entlastung der angespannten finanziellen Lage der Kommunen beitragen?

Klaus Hebborn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände [per Video zugeschaltet]): Ich habe den Browser gewechselt und glaube, nun eine einigermaßen stabile Leitung zu haben. – Herr Seifen, wir vom Städtetag befürworten diesen schulscharfen Sozialindex. Allerdings sagen wir auch, dass wir einen Sozialindex nur als zusätzliches Instrument befürworten. Wenn ein Sozialindex dazu dient, den vorhandenen Mangel zu verteilen, dann greift er nicht, sondern führt er ins Leere.

Wir haben in den Städten, aber auch in den einzelnen Stadtvierteln durchaus sehr unterschiedliche Situationen. Das kann man an den ALG-II-Quoten oder an den Anteilen von migrationsstämmigen Schülerinnen und Schülern an den Schulen festmachen. Sie betragen in einigen Städten in unserem Bereich, zum Beispiel im Ruhrgebiet, bis zu 80 %. Es liegt auf der Hand, dass diese Schulen mehr Unterstützung insbesondere

im Bereich der Schulsozialarbeit, aber durchaus auch im Bereich der originären Lehrkräfteausstattung brauchen. Insofern befürworten wir, dass der Grundsatz, Ungleiches in den Ressourcenzuweisungen auch ungleich zu behandeln, mit dem Sozialindex aufgegriffen wird.

Allerdings sehen wir diese Ressource und die Ressourcennotwendigkeiten für alle Schulen. Deshalb plädieren wir dafür, dieses System des Schulsozialindex nicht nur für einzelne Schulformen oder für ein begrenztes Lehrerbudget auszurollen, sondern zu einem durchgängigen Prinzip zu machen, das sozusagen on top auf die Grundaustattung kommt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch etwas Allgemeineres zu dem Thema zu sagen. Wir haben seit 2005 das Schulgesetz. Vorher gab es sieben oder acht Einzelgesetze und die Allgemeinen Schulordnung, in denen das Schulrecht geregelt war. Es gab unter anderem auch das Schulfinanzgesetz. Das Schulfinanzgesetz stammt in seinem Kern aus dem Ende der 1950er-Jahre und ist in diesem Kern in das neue Schulgesetz überführt worden, und zwar mit der Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten. Diese Unterscheidung gilt heute noch fort.

Seit 2005 hat es allerdings mit Blick auf die großen Herausforderungen, die Herr Falck eben „Big Six“ genannt hat, immer wieder Veränderungen gegeben, die nie im Schulgesetz erfolgt sind, sondern in anderen Rechtssystematiken festgelegt wurden, zum Beispiel im Gemeindefinanzierungsgesetz oder in Form von Erlassen oder von ganz allgemeinen Formulierungen. Eben ist § 79 schon genannt worden. Da wird das besonders deutlich.

Wenn wir heute über Digitalisierung reden, ist eigentlich alles, was Digitalisierung an Schulen umfasst, durch § 79 abgedeckt. Ich will mich gar nicht auf einen juristischen Streit einlassen. Man kann das so machen, aber es funktioniert eben in der Praxis nicht. Wir streiten uns inzwischen darüber, wer die Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ausstattet. Wir sagen als Kommunen ganz klar, das ist Sache des Dienstherrn. Das Land verweist auf § 79 und sagt, das ist dadurch gedeckt. Das kann man alles machen. Man muss sich aber klar sein, dass es nicht funktionieren wird und die Kommunen diese Aufgabe gar nicht erfüllen können werden, selbst wenn sie es wollen. Wir haben damit sehr unterschiedliche Bildungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen, die sehr stark von der kommunalen Finanzsituation abhängen. Konkret: In Düsseldorf kann das vielleicht funktionieren, im Ruhrgebiet aber mit Sicherheit in vielen, vielen Städten nicht.

Insofern ergibt sich ungeachtet der rechtlichen oder formalrechtlichen Bewertung schon daraus ein Bedarf, dieses Thema ebenso wie viele andere – zum Beispiel Ganztags – grundsätzlich neu zu regeln. Dann muss man gucken, wer was zahlt und vor allen Dingen, auf welche Standards man sich verständigt; denn es gibt weder für den Ganztags noch bei der Digitalisierung noch bei der Inklusion irgendeinen festgeschriebenen Standard.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Hebborn. – Ich darf Sie darüber informieren, dass Herr Dr. Zentara ein Problem mit seinem Mikrofon hat. Das Problem liegt also nicht bei uns, Herr Ott. – Herr Professor Oebbecke, bitte.

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät [per Video zugeschaltet]): Wir haben im Lande – das hat Herr Dohmen schon gesagt, und das ergibt sich aus dem, was Herr Hebborn gesagt hat – ganz erhebliche Unterschiede. Das wissen wir alle. Herr Hebborn hat eben Düsseldorf und Gelsenkirchen genannt. Da lassen sich jede Menge weitere Beispiele finden.

Dass es sachgerecht ist, mit Unterschiedlichem unterschiedlich umzugehen, ist sicher richtig. Für eine soziale Differenzierung können deshalb gute Gründe sprechen. Die jetzt bestehende Differenzierung im Einzelnen zu bewerten, liegt jenseits meiner Expertise. Das mache ich nicht.

Ich will nur darauf hinweisen, dass man dem Problem in unterschiedlicher Weise Rechnung tragen kann. Wir haben zum Beispiel in der Stadt Essen zwischen dem Norden und dem Süden große Differenzen. Das Land berücksichtigt diese unterschiedliche Sozialstruktur der Gemeinden zu einem gewissen Teil beim kommunalen Finanzausgleich. Ob das ausreicht, ist wieder eine andere Debatte. Gelsenkirchen bekommt also im Vergleich zu Düsseldorf relativ gesehen etwas hinzu.

Die systematische Frage, die man irgendwann beantworten muss, lautet: Will man das auf diesem allgemeinen Weg abwickeln und in die Verantwortung der Kommunen stellen? Dann wird man nicht drum herumkommen, Standards zu formulieren. Zu dem groben Standard des § 79 „1950er-Jahre“ zu sagen, ist ja freundlich; man kann auch sagen: preußisches allgemeines Landrecht. Dass das nicht gut klappt, räume ich gerne ein. Im Moment doktert man immer wieder an einer Regelung herum, von der alle seit 30 Jahren wissen, dass sie unzureichend ist. Das Ergebnis wird natürlich nicht besser, sondern es entsteht mit jedem Instrument eine neue Schiefelage, an die man politisch herangehen will. Deshalb glaube ich, es geht um eine große Kraftanstrengung, die das Ganze sachgerecht neu ordnet und vielleicht die Finanzierung der Schulen aus dem allgemeinen Finanzausgleich herausnimmt. Das wäre auch eine Möglichkeit. Dafür könnte einiges sprechen. Da könnte man die Kitas einbeziehen, Herr Dohmen. Ich glaube, wir kommen mit diesen Einzelinstrumenten nicht weiter. Das ist vielleicht auch eine Antwort auf die Frage von Herrn Seifen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Professor Oebbecke. – Ein herzliches Willkommen, Frau Becker. Wir sehen Sie jetzt zumindest. Ich hoffe, dass Sie uns hören. Ein Nicken würde uns helfen. – Das klappt. Prima. – Ich darf jetzt zunächst Herrn Dr. Fallack um seine Ausführungen bitten.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund NRW): Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Seifen, Sie fragten – nicht nur – nach dem schulscharfen Sozialindex, sondern insbesondere vor dem Hintergrund der Integrationsherausforderungen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Ich möchte versuchen, die Frage dementsprechend zu beantworten. Integration ist nicht umsonst ein Bestandteil dieser sogenannten Big Six. Wir

haben dort Herausforderungen. Die Landesregierung hatte mit ihrem Runderlass vom 15. Oktober 2018 entsprechende neue Voraussetzungen geschaffen. Nach meiner Wahrnehmung ist es so, dass dieser Bereich dadurch etwas zur Ruhe gekommen ist. Das Instrument hat also insoweit gewirkt. Uns wird aber immer wieder die Notwendigkeit zurückgespiegelt, dass es notwendig ist, in diesem Bereich zwischen der EU-Binnenmigration und der Migration von außerhalb der Europäischen Union zu differenzieren, weil da ganz unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen herrschen.

In unseren Mitgliedskommunen wird insbesondere der Bereich der EU-Binnenmigration als herausfordernd angesehen, weil der Zuzug naturgemäß insbesondere aus den osteuropäischen Ländern erfolgt. Sie erfolgt gerade dahin, wo man entsprechende Landsleute vorfindet. Dort verbleiben die Zugezogenen aber nicht. Ich glaube, das ist ein Kern des Problems. Es kommt immer wieder zu kurzfristigen Wegzügen, und niemand weiß, wo die Kinder der entsprechenden Familien beschult werden und wo nicht. Das macht es ungeheuer schwierig, darauf passgenau mit Finanzierungsinstrumenten zu reagieren.

Ich ziehe allerdings in Zweifel, und diese Einschätzung habe ich vorher schon hier im Ausschuss vertreten, dass der schulscharfe Sozialindex dafür das passende Instrument ist. Der schulscharfe Sozialindex ist nach meinem Kenntnisstand zum ersten Mal bei der Verteilung der BuT-Nachfolgemittel, also der Landesmittel für die systemische Schulsozialarbeit zum Tragen gekommen. Dieser Index hat den Effekt, dass er Mittel aus den ländlichen Räumen abzieht und in Großstädten neu zuweist. Das kann man im Ergebnis für wünschenswert halten oder auch nicht. Ich sage aber, dieser Einsatz ist auf jeden Fall sachfremd, weil die Ressourcen zu knapp sind. Sie sind zu knapp für alle. Man löst das eine Problem nicht dadurch, dass man neue Probleme an anderer Stelle schafft. Deshalb schlagen wir andere Lösungen vor. Unser Verbandsausschuss für Schule, Kultur und Sport hat sich erst kürzlich wieder dafür ausgesprochen, dass man, wenn Landesmittel auf Schulträger verteilt werden sollen, grundsätzlich den Weg gehen sollte, das objektivste zur Verfügung stehende Kriterium zu nutzen, nämlich die Berechnung nach Kopffzahlen der Schülerinnen und Schüler. Das ist ein sehr objektiver Maßstab, der sich in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen schon als zielführend erwiesen hat.

Jochen Ott (SPD): Das Letztgenannte lasse ich mal so stehen. Ich habe an den Reaktionen der anderen schon gesehen, dass man die Mittel nach Köpfen verteilt ... Ich bin gespannt, ob die anderen kommunalen Spitzenverbände diese Auffassung teilen. Aber lassen wir das.

Ich würde gern Herrn Dohmen, Frau Becker und Herrn Hebborn etwas fragen. 6 % der Jugendlichen haben keinen Schulabschluss. Laut PISA-Studie der OECD aus 2019 sind 20 % – ich wiederhole: 20 % – der 15-Jährigen funktionale Analphabeten. Das steht auch in der Stellungnahme von Herrn Dr. Dohmen. Man kann also sagen 26 % der Jugendlichen in unserem Land haben „besondere Fähigkeiten“ aus einem sehr teuren und langanhaltenden Bildungssystem mitgenommen. Wir geben Geld für Integrationszentren aus. Wir geben insbesondere Geld für den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Wir geben Geld im Bereich der Gesundheitsprävention aus. Wenn man

„Kurve kriegen“ einbezieht, könnte man sogar sagen, wir geben im Innenbereich zusätzliches Geld aus. Wir haben eben das Thema „Ganztag“ angesprochen. Wir haben unzählige Mittel, die Bund, Länder, Gemeinden und übrigens auch die Europäische Union zur Verfügung stellen, damit Kinder und Jugendliche ein gutes Leben haben können, vor allen Dingen einen Abschluss bekommen können und gut durch die ersten 18 Jahre kommen. Sind Sie der Meinung, dass diese Mittel momentan effizient ausgegeben werden? Können wir als Politik mit dem zufrieden sein, was wir im Moment gemeinsam auf allen Ebenen hinbekommen?

Dr. Dieter Dohmen (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie [per Video zugeschaltet]): Ich möchte den Bogen ein bisschen weiter spannen und auf die Gesamtstrukturen hinweisen. Wir konzentrieren uns hier auf Nordrhein-Westfalen und die Schulen. Das ist angesichts einer Landtagsanhörung in Nordrhein-Westfalen verständlich. Aber das ganze System ist ja wesentlich komplexer. Herr Ott, Sie haben es gerade gesagt. Quasi jeder fünfte 15-Jährige und damit große Teile der Schulabgänger haben ein Abschlusszeugnis, können nicht richtig rechnen, lesen und schreiben. Damit kommen sie de facto für eine Berufsausbildung – ob betrieblich oder in der Schule – kaum infrage. Das ist dieser Übergang von Schule in Ausbildung. Der Abschluss einer beruflichen Ausbildung ist die zentrale Stellschraube. Wer die nicht überwindet, hat mit großer Wahrscheinlichkeit ein Leben mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko vor sich.

Auf der Makroebene arbeiten Menschen ohne oder mit einem niedrigen Berufsausbildungsabschluss deutlich weniger, sie werden viel früher verrentet, und sie sind in einem gesundheitlich schlechteren Zustand. Das heißt, die Folgekosten in der sozialen Sicherung sind deutlich höher. Hier kommt das gesamte Systemische in den Blick: Die Folgekosten landen in Teilen bei der Bundesagentur für Arbeit, sie landen in Teilen wieder bei den Kommunen, sie landen in Teilen bei den Krankenversicherungen, sie landen in Teilen bei der Rentenversicherung.

Wenn wir dieses System zusammendenken, haben wir in der gesamten Bildungsförderungskette eine weitgehende Schieflage. Es sind die Kommunen und die Länder, die große Teile finanzieren. Im Kita-Bereich sind es meines Wissens auch in Nordrhein-Westfalen eher die Kommunen als das Land. Im Schulbereich ist es eher das Land als die Kommune. Aber beide müssen einiges an Leistungen erbringen, sprich die Kommunen müssen in beiden Bereichen einige Leistungen erbringen. Ja, der Bund hat sich in den letzten 15 Jahren – ob direkt oder indirekt – verstärkt an der Kita-Finanzierung, in Teilen auch an der Schulfinanzierung beteiligt, insbesondere im Wissenschaftsbereich.

Wenn man das zusammennimmt, sind die Sozialversicherungen, die sich nicht an der Finanzierung des Kernbildungsbereichs beteiligen, die größten Nutznießer, gefolgt vom Bund. Dann kommen in aller Regel die Länder bzw. die Kommunen. Hier ist die Schieflage, etwas salopp formuliert, angelegt. Wenn ich mit meinem Nachbarn vereinbare, gemeinsam ein Auto zu kaufen und ich meinem Nachbarn gestatte, dass er am Samstag mal eine Stunde damit fährt wird er sich sicherlich nicht mit 50 % an dem Auto beteiligen. Das Gleiche haben wir im Bildungsbereich zuhauf. Das heißt, wir

müssen entweder darüber diskutieren, dass sich Bund und eigentlich auch die Sozialversicherungen verstärkt an der Bildungsfinanzierung beteiligen – was möglicherweise in Teilen unrealistisch ist, wenn ich an die Sozialversicherungen denke –, oder wir müssen hier einen Ausgleich hinkriegen.

Das heißt, wir bräuchten streng genommen bildungs- und sozialpolitische Umverteilungsmechanismen, die diese Differenz ausgleichen. Ich weiß, dass es in der föderalen Rechtsstruktur nicht ohne Weiteres möglich ist, dass der Bund an die Kommunen austeilt, aber es gibt Ansatzpunkte. Wie man das macht, müsste man diskutieren. Hinzu kommt, und das muss man im Hinterkopf haben – die Vorredner haben es zum Teil angesprochen –, Sie brauchen dann auf der kommunalen Ebene nicht nur die Finanzen, sondern auch die formalen Kompetenzen und die Fachleute dafür, um zum Beispiel Anträge zu stellen, die Ausschreibungen zu händeln, zu beurteilen, ob die Baumaßnahmen sinnvoll sind oder nicht etc. Das heißt, Sie müssen dort auch in die personellen Kompetenzen der Kommunen investieren, möglicherweise – Stichwort „Schulautonomie“ – auch in Richtung der Schulen, wenn das gewünscht werden sollte.

Insofern ist das eine viel größere Aufgabe, die wir diskutieren müssen. Es gibt Ansatzpunkte und Anregungen, über eine Neuordnung der föderalen Finanzierungsstrukturen zu diskutieren. Ich bin mir nicht sicher, ob das zu dem gewünschten Erfolg führt. Ich bin mir auch manchmal nicht sicher, das sage ich ganz ehrlich, ob es sinnvoll ist, die Strukturen so aufrechtzuerhalten wie sie sind. Zugespitzt: Die Förderprogramme, die der Bund auflegt, sind aus Sicht des Bundes alle in dem Sinne hervorragend ausgestattet, dass der Bund sagen kann: Wir geben Geld – ob 5 Milliarden Euro oder 6,5 Milliarden Euro – für den Digitalpakt, für den Kita-Ausbau, für, für, für. Die Programme sind aber so gestrickt, dass das Geld de facto in vielen Fällen überhaupt nicht abgerufen wird. Es ist das Beste, was dem Bund passieren kann, zu sagen, wir geben 5 Milliarden Euro oder 6 Milliarden Euro, und die Kommunen können sie aus unterschiedlichen Gründen gar nicht abrufen.

Das ist geschickt, das ist auf eine gewisse Weise intelligent. Das Gegenstück ist: Der Bund gibt Geld und sagt den Ländern, was sie damit tun sollen. Ein guter Finanzminister oder eine gute Finanzministerin wird sicherlich wissen, wie er oder sie das vermeidet und das Geld möglicherweise auch für andere Zwecke nutzt. Das heißt, wir haben hier ein politisches – das sage ich ein bisschen böse – Pillepalle-Spiel zwischen den föderalen Ebenen. Ich glaube, dass wir das überwinden müssen. Da sind alle gefordert. Ansonsten funktioniert es nicht, und es ist ein beredtes Spiel, dass die Länder regelmäßig sagen: „Bund, lass uns bitte im Bildungsbereich alleine agieren“ und bei nächster Gelegenheit sagt: Bund, gib uns bitte das Geld. – Wir müssen hier zu einer anderen Verteilung kommen. Ansonsten haben wir ein vollkommen ineffektives Bildungssystem, das jedes Jahr viele Milliarden Euro ausgibt, aber dazu beiträgt, dass wir große Anteile an jungen Menschen nicht qualifizieren, sodass sie quasi für ihr Leben gezeichnet sind und keine Chance haben.

Ob das nur die Big Six sind? Ich glaube, wir müssen viel weiter gehen. Es ist auch für mich keine Frage, ob die Schulen digital ausgestattet sind. Dass die Schulabgänger digitale Kompetenzen haben, ist zwingend. Ansonsten sind sie auf dem Ausbildungsmarkt nicht vermittelbar. Insofern ist es für mich nicht die Frage des Ob, sondern die

Frage, was das konkret bedeutet. Hier ist die föderale Finanzverteilung ein absolutes Hemmnis, weil sie dazu führt, dass genau diese Investitionen aus nachvollziehbaren Gründen auf der jeweiligen Ebene nicht getätigt werden.

Wir können uns das nicht leisten. Wir können nicht auf der einen Seite sagen, wir brauchen 400.000 zugewanderte Menschen pro Jahr, damit wir den Fachkräftemangel bewältigen können, und auf der anderen Seite zu den 250.000 jungen Menschen, die jedes Jahr im Übergangssystem landen und damit de facto keine Chance auf einen Ausbildungsplatz bzw. auf eine prosperierende Zukunft haben, sagen: Ihr landet dort wo ihr landet. – Wir müssen dort viel mehr tun. Das ist auch ein klares politisches Statement von meiner Seite. Wir müssen es tun.

Wir können relativ klar zeigen, dass die fiskalischen Renditen auf allen Ebenen de facto relativ hoch sind. Wir sind im Bereich von 15 bis 20 % pro Jahr, und wir können es uns schlichtweg nicht leisten, dies nicht auszuschöpfen und diese jungen Menschen nicht zu qualifizieren. Das setzt aber voraus, dass wir bildungsbereichsübergreifend diskutieren, auch wenn ich nachvollziehen kann, dass wir hier im Ausschuss für Schule und Bildung eher auf die Schule und in Teilen auf die Berufsausbildung gucken.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Dr. Dohmen. Ich darf an die Dreiminutenverabredung erinnern. – Frau Becker, wir freuen uns, Sie jetzt zu sehen und hoffen, Sie auch hören zu können. Sie haben das Wort. – Wir sehen, dass Sie sprechen, hören Sie aber leider nicht.

(Zuruf von Dr. Kai Zentara [Landkreistag NRW *[per Video zugeschaltet]*])

– Zumindest hat Herr Dr. Zentara ein akustisches Lebenszeichen von sich gegeben. Herr Dr. Zentara, versuchen Sie es noch mal.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW *[per Video zugeschaltet]*): Vielleicht funktioniert es jetzt.

Vorsitzende Kirstin Korte: Perfekt, perfekt.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW *[per Video zugeschaltet]*): Ich hatte tatsächlich drei verschiedene Varianten, wie ich ein Mikrofon auswählen kann. Vielleicht ist das ein Tipp für Frau Becker. Ich musste die einzeln durchprobieren, und dann taucht hier ein grüner Strich auf.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Dr. Zentara, vielleicht tauschen Sie sich per WhatsApp mit Frau Becker aus. Dann könnten wir versuchen, hier weiterzumachen. Wäre das ein Vorschlag?

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW *[per Video zugeschaltet]*): Ich habe leider keine Telefonnummer von Frau Becker. Es tut mir leid.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich bitte zunächst Herrn Hebborn um seine Antwort. Vielleicht ist Frau Becker anschließend verbal wahrzunehmen. Herr Hebborn, bitte.

Klaus Hebborn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände [per Video zugeschaltet]): Ich kann gerne den Dreiminutenrahmen füllen. All dem, was Herr Dohmen ausgeführt hat, schließe ich mich hundertprozentig an. Das war eine vollkommen perfekte Analyse.

Ich will für NRW und die Bereiche „Schule“ und „Jugendhilfe“ als direkte Antwort auf die Frage von Jochen Ott, ob die Strukturen und Mittel effektiv eingesetzt werden, sagen, jeder, der sich länger damit beschäftigt, antwortet darauf mit einem klaren Nein. Das hat natürlich verschiedene Ursachen. Wenn ich an die Schnittstelle zwischen dem vorschulischen Bereich und der Schule denke, hat das sicherlich mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten von Schule und Jugendhilfe zu tun. Bei der Jugendhilfe sind die Kommunen hundertprozentig der Aufgabenträger. In der Schule sind die Strukturen geteilt. Wir müssen schon seit vielen Jahrzehnten feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sowohl strukturell als auch pädagogisch immer noch viel, viel Luft nach oben hat.

Wir können nur sagen, aus kommunaler Perspektive explodieren die Kosten der Kommunen bei dem Teil der Jugendhilfe, der im Prinzip schulische Aufgaben übernimmt, also insbesondere bei Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII, aber auch gemäß SGB IX. Da sind erhebliche Zuwächse festzustellen. Da wird zum Teil aneinander vorbeigearbeitet. Das muss man auch feststellen, ohne dass ich das als direkte Schuldzuweisung sehe. Es ist einfach so: Jeder arbeitet in seinem Rechtskreis und versucht das Beste. Aber es gibt zu wenige Strukturen und Instrumente, um das zusammenzuführen.

An der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf haben wir den Versuch mit kommunalen Koordinierungsstellen, die landesseitig gefördert werden. Die Landesförderung sinkt allerdings aufgrund der zurückgehenden EU-Förderung jetzt auch, und der kommunale Anteil steigt. Da haben wir den Versuch, die Systeme zumindest im Übergang von Schule zu Beruf zusammenzuführen. Das ist vom Prinzip her ein guter Ansatz, aber noch ausbaufähig.

Mein letzter Satz bezieht sich auf die Rolle des Bundes. Da stimme ich auch dem zu, was Herr Dohmen gesagt hat, und füge hinzu: Die Rolle des Bundes ist eigentlich völlig unklar. Seit Jahren wird an Art. 104c Grundgesetz rumgeschraubt. Da gibt es immer ein paar Zuständigkeiten des Bundes mehr, ohne dass das richtig definiert wird. Wir sagen aus kommunaler Sicht, die Programme des Bundes sind finanziell sehr gut ausgestattet. Sie sind aber sehr, sehr bürokratisch und sehr schwierig umsetzbar. Sie sind vor allen Dingen auch nicht nachhaltig. Da wird ein Digitalpakt bis 2024 aufgelegt, ohne dass klar ist, was nach 2024 passiert. Es geht auch nur um Investitionen und nicht um Support, laufende Kosten und all das, was im Nachgang im Bereich „Digitalisierung“ zu erledigen ist.

Hier wäre eine Menge zu tun. Allerdings sind das riesige Baustellen. Mir fehlt die Hoffnung, dass wir da zu neuen Strukturen kommen. Unser Weg wäre eher der, durch Vereinbarungen zwischen Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zu Lösungen

zu kommen. Im Bereich „Digitalisierung“ hat das zum Beispiel das Land Niedersachsen mit den kommunalen Spitzenverbänden gemacht. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es auch eine entsprechende Regelung. Jenseits großer Gesetzesänderungen hat man dort konkrete Vereinbarungen getroffen, wer was in welchem Bereich zu tragen und letztlich auch zu bezahlen hat.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Hebborn. – Es wird nichts unver- sucht gelassen. Frau Becker ist per Telefon zugeschaltet. Ich bin gespannt, ob wir das jetzt hinkriegen.

Dagmar Becker (Stadt Solingen [per Telefon zugeschaltet]): Vielen Dank an alle von der Technik, die sich bemüht haben, damit ich zumindest zu hören bin. – Ich war leider sehr mit der Technik und weniger mit den Inhalten beschäftigt. Von daher kann ich nur einige Stichworte zu dem liefern, was ich mitbekommen habe.

Ich stimme überhaupt nicht zu, dass es eine Verteilung nur nach Zahl der Schülerinnen und Schüler geben sollte. Ich habe eine ganz klare soziale Reihung sowohl in den Kitas als auch in den Schulen vor Ort auf dem Tisch. Wir brauchen ganz früh einen Sozialindex, um eine entsprechende Mittelverteilung vorzunehmen. Bildung fängt ganz früh an. Wenn es mir um Übergangssysteme geht, würde ich zuerst vom Übergangssystem „Jugendhilfe–Schule“ sprechen. Das ist nicht mehr zu trennen. Vor Ort sind wir längst so weit, dass wir eine integrierte Planung machen. Das muss auch übergreifend passieren. Wir müssen so früh wie möglich mit einer integrierten Planung beginnen. Wir müssen uns die sozialen Zuschnitte von Quartieren, aber auch von Kitas und Schulen ansehen und brauchen verlässliche Finanzierungssysteme.

Ich sehe, wie viel Arbeit in Förderprogramme fließt. Beispiel Digitalpakt. Als Stadt Solingen gehören wir zu den Städten, die abgerufen haben. Aber wir haben dafür Personalkapazitäten schaffen müssen. Sonst wäre uns das gar nicht gelungen.

Was die Digitalisierung angeht, brauchen wir zuverlässige Finanzierungsstrukturen, damit dauerhaft Digitalisierung, Förderung und der Unterricht in Schule gelingen können, und zwar gleichermaßen für alle Schülerinnen und Schüler. Es war gut, dass es Geräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler gab. Auch diese Ansätze müssen fortgesetzt werden.

Angesprochen wurden die Sozialarbeit und der bestehende Flickenteppich. Wir brauchen eine zuverlässige und von Anfang an ausfinanzierte Sozialarbeit mit Stellen für jede Schule. Jede Schule braucht Sozialarbeit. Aber auch nach Sozialindex müsste bei den kommunalen Mitteln schulscharf geguckt werden, wie Sozialarbeit an Schulen angesiedelt und finanziert werden kann. Wir brauchen selbstverständliche pädagogische Kräfte. Die Ausbildung muss unterstützt werden.

Um in meinem ersten Statement abschließend noch ein Stichwort zu nennen, möchte ich die Ganztagschule ansprechen. Wir haben als Stadt Solingen eine Ganztagsgrundschule für einen Stadtbezirk beantragt, in dem das besonders erforderlich ist, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu stärken. Das habe ich in meiner Stellungnahme geschrieben. Das wird mit Blick auf fehlende Personalressourcen im Moment

nicht unterstützt und finanziert. Das ist etwas, was sich in kommunaler Zusammenarbeit mit dem Land dringend ändern muss, damit wir zu integrierten Systemen kommen, die alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Stärken fördern und unterstützen können.

Claudia Schlottmann (CDU): Herr Dr. Fallack, Herr Dr. Zentara und Herr Professor Oebbecke, welche Chancen sehen Sie in einer möglichen Neugestaltung der Schulfinanzierung, und wie könnte diese Ihrer Meinung nach aussehen?

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW [per Video zugeschaltet]): Frau Schlottmann hat damit die Frage aller Fragen gestellt. Unser Vorschlag ist – das wurde vorhin schon angedeutet –, dass man wirklich mal alles in einen Topf wirft, was bisher von Landesseite, von Bundeseite und auch von kommunaler Seite an Investitionen in Schule stattfindet, und man sich dann überlegt, was man in Zukunft finanzieren möchte. Dann muss man sehen, ob die jetzige Aufteilung vernünftig ist. Das kann eigentlich nur geschehen, indem man eine externe Begutachtung beauftragt – gegebenenfalls allein als kommunale Spitzenverbände oder im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen. Das Ganze sollte so ausgestaltet sein, dass es für ein paar Jahrzehnte hält. Das heißt, man muss sich ganz konkret die Frage stellen: Was wollen wir in zehn Jahren im Ganztags haben? Was wollen wir in zehn Jahren bei der Digitalisierung haben? Was wollen wir in zehn Jahren bei der Inklusion haben? Ausgehend von den Bedarfen müssen wir dann die Finanzierungsströme ordnen.

Klar muss aber auch sein, dass die jetzt gesetzten Anforderungen mit der kommunalen Grundausstattung nicht zu leisten sind. Die neuen Aufgaben wie Inklusion, Ganztags, Digitalisierung sind erst in den letzten 10 bis 20 Jahren hinzugekommen. Dafür ist die kommunale Finanzausstattung nicht vorgesehen gewesen. Da muss man sich grundsätzlich fragen, wer welche Finanzierungslast trägt.

Vorhin wurde von Frau Becker schon angedeutet, dass es Querverbindungen in andere Bereiche gibt, die schwer auflösbar sind. Jugendhilfe ist ebenso wie der Sozialbereich vor allen Dingen bundesrechtlich dominiert. Da laufen die Finanzierungsstränge anders. Gleichzeitig ist völlig klar, dass es auch Überschneidungen gibt. Mir fehlt im Moment noch ein bisschen die Fantasie, wie man das vernünftig auseinandersortiert bekommt. Es wird wahrscheinlich nicht ohne Schnittstellen gehen. Dann ist es wichtig, die Schnittstellen sauber zu differenzieren. Aus meiner Sicht ist es erforderlich, dass das in der nächsten Legislaturperiode gelöst wird. Die Anfänge könnte man allerdings jetzt schon setzen, indem man die von uns angesprochene Begutachtung in Auftrag gibt. Es wäre nicht schlecht, wenn wir uns da, wie wir das schon mal überlegt hatten, in entsprechenden Runden treffen und das „kleinarbeiten“.

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät [per Video zugeschaltet]): So richtig der Hinweis von Herrn Dohmen ist, dass der Bund da mit im Boot sitzt und in erheblichem Umfang profitiert, für so unrealistisch halte ich es, zu einer Lösung unter Einbeziehung des

Bundes zu kommen. Wenn sich in Nordrhein-Westfalen etwas verbessern soll, dann müssen das Land und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen das machen.

Das Zweite ist die Frage, in welcher Form das passieren muss. Ich denke, man wird um Gesetzgebung nicht herumkommen. Ein Grund, warum der Bund seine Förderprogramme so auslegt wie er das tut, hängt damit zusammen, dass die rechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben auf Ebene des Bundes immer noch ziemlich hochgeschätzt werden. Im Lande verfahren wir doch, wenn ich an die Konnexität denke, schon seit einiger Zeit mehr nach dem Motto: Wir vereinbaren da was und hoffen, dass es gutgeht. Das ist sehr fragwürdig, weil jede Gemeinde mit 8.000 Einwohnern solchen Dingen den Stecker ziehen kann, den dem Bürgermeister das in den Sinn kommt. Das ist unklug. Man wird um rechtliche Regelungen also nicht herumkommen. Dabei wird man berücksichtigen müssen, dass man bei Problemlagen, wie Frau Becker sie bei der Schulsozialarbeit angesprochen hat, landesweite Mindeststandards setzen kann. Aber was konkret geschehen muss, muss die Kommune entscheiden. Das kann man nicht zentral machen, weil die Situationen vor Ort extrem unterschiedlich sind. Deshalb wird man – auch finanziell – einen Rahmen setzen müssen, der es ermöglicht, sachgerecht darauf einzugehen.

Angesichts des Umstandes, dass es dem nordrhein-westfälischen Wähler gefallen hat, in den letzten 20 Jahren dreimal die Mehrheiten zu wechseln und wir noch gar nicht wissen, was im Frühjahr passiert, kann man das nicht im üblichen parlamentarischen Betrieb in Ordnung bringen. Da brauchen wir Instrumente der Konsensbildung. Dass Sie das gerade im Bildungsbereich können, haben Sie vor zehn Jahren bewiesen, als Sie diesen Schulkompromiss geschlossen haben, der bis heute trägt und gut funktioniert. Wir reden nicht mehr über Schulstruktur. Das ist doch ein großer Gewinn. Das klappt einfach. So etwas brauchen wir hier auch. Deshalb muss das der Weg sein.

Inwieweit braucht man dafür Gutachten? Wissenschaftliche Expertise kann Entscheidungen nicht ersetzen, sondern nur deutlich machen, welche Entscheidungen als überhaupt nicht sachgerecht nicht in Betracht kommen. Solche gibt es ja. Sowohl sachlich gibt es Dinge, die man vernünftigerweise nicht machen kann. Herr Dohmen wird sicher Dinge benennen können, die Quatsch wären. Man kann auch Sachen benennen, die rechtlich nicht gehen. Dazwischen bleibt gerade in dem Bereich, über den wir hier reden, ein großer Entscheidungsspielraum. Da müssen Sie entscheiden – wahrscheinlich im Kompromiss. Das hat die heutige Anhörung schon gezeigt. Es wird sich nicht umgehen lassen, dass der eine oder andere mit einer Entscheidung unzufrieden ist. Die Frage, ob man Mittel nach Köpfen oder nach anderen Kriterien zuweist, kann man nur in eine Richtung entscheiden. Dann sind die anderen damit unglücklich. Solche Entscheidungen sind notwendig. Daran hat es in den letzten 15, wenn nicht sogar 20 Jahren immer mal wieder gefehlt. Das wäre fällig.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund NRW): Liebe Frau Schlottmann, ganz herzlichen Dank für die überaus interessante Frage, die Sie gestellt haben. Die ist in der Tat überaus interessant, weil sie in ganz ähnlicher Form schon vor sehr langer Zeit gestellt worden ist, und zwar in Landtagsanhörungen zu Zeiten des Ministerpräsidenten Johannes Rau. Spätestens da – ich vermute, auch schon vorher – ist das Thema

gewesen. Die Antworten waren offenbar nicht zufriedenstellend; sonst würden wir heute nicht hier sitzen und erneut über das Thema sprechen. Aber ich möchte den Versuch unternehmen.

Ich freue mich sehr, dass wir die Damen und Herren über die Videozuschaltungen hören konnten; denn an vieles, was gesagt wurde, möchte ich gerne anknüpfen.

In einer idealen Welt, wie sie Herr Ott vorhin gezeichnet hat – wir haben so viel Geld zur Verfügung, wie wir uns wünschen und können es mit vollen Händen ausgeben –, wird es vermutlich ausreichen, wenn man die Schulpauschale erhöhen würde. Dann wären alle glücklich und zufrieden. Nur leider ist die Welt nicht so.

Es hätte übrigens eine kurze Gelegenheit gegeben, sie in diese Richtung zu entwickeln. Ich erinnere mich an einen Vorschlag unseres Altministerpräsidenten Armin Laschet, der vor dem Hintergrund der Einführung des Digitalpakts damals dafür geworben hatte, anstelle der Einführung des Art. 104c Grundgesetz die Anteile an der Umsatzsteuer umzuverteilen und die Länder zulasten des Bundes mehr partizipieren zu lassen. Das hätte in der Tat Möglichkeiten gegeben, relativ freigiebig Mittel an die Kommunen weiterzuleiten. Leider war das aber im Bundesgefüge nicht durchsetzbar. Man hat dann stattdessen die Möglichkeit genutzt, Art. 104c einzuführen, der eine Behelfslösung ist und es dem Bund gestattet, die Bildungshaushalte der Kommunen mitzufinanzieren und sich dafür Mitspracherechte einräumen zu lassen.

Wir müssen schauen, wie man damit sinnvoll umgehen kann. Meine Vermutung ist die: Wir werden wahrscheinlich diese althergebrachte Säule der Finanzierung über die Schulpauschale erst mal nicht antasten können und wollen. Es macht wahrscheinlich Sinn, das so zu lassen und stattdessen zu überlegen: Gibt es die Möglichkeit, daneben eine weitere Säule der Finanzierung aufzubauen, über die insbesondere diese vielzitierten Big Six gegenfinanziert oder anteilig gegenfinanziert werden können?

Unser Präsidium hat das in einem Beschluss vom 23. Juni 2020 als Sondervermögen des Landes bezeichnet. So etwas könnte es sein. In diese weitere Säule könnte man Bundesmittel einfließen lassen. Man könnte möglicherweise EU-Mittel einfließen lassen. Man könnte aber auch dazu übergehen, dass man die vielen kleinen Sondertöpfe, die wir im Schulbereich haben, also die Inklusionspauschale, den Belastungsausgleich aus der Inklusion, die BuT-Nachfolgefinanzierung bei der Schulsozialarbeit, möglicherweise den Belastungsausgleich G8/G9, auflöst, dieser weiteren Säule hinzufügt und dann über sinnvolle Verteilungsmechanismen nachdenkt.

Das ist ein Vorschlag. Es gibt sicherlich noch viele andere Vorschläge, denen man näher treten kann. Insofern möchte ich mich ausdrücklich Herrn Dr. Zentara anschließen. Ich denke auch, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn man sich darauf verständigen könnte, dass man sich wissenschaftliche Expertise von außen einholt und mal jemanden auf dieses System schauen lässt, der ganz neutral bewertet, was ist und was vielleicht daraus werden kann. Wenn es eine solche Vereinbarung geben könnte, dann wären wir ein ganzes Stück weiter.

Martina Hannen (FDP): Wir haben schon sehr, sehr viel über die Herausforderungen und die Neustrukturierungsprozesse gesprochen. Herr Prof. Oebbecke und Herr Dr.

Fallack, wie schätzen Sie die Herausforderungen ein, die sich im Rahmen der Konnexität – auch darüber sprachen Sie gerade im Zusammenhang mit Art. 104c Grundgesetz – hinsichtlich der Neustrukturierung der Schulfinanzierung ergeben, und wie sehen Sie in diesem Kontext die vergangenen Investitionen, die wir in den letzten Jahren in diesem Land getätigt haben? Wir müssen ja auch aus der Vergangenheit lernen können. Ich weiß, dass wir das Thema schon angesprochen haben, aber ich würde es gerne in diesem Kontext noch einmal hören.

(Zuruf von der SPD)

– Genau. Das ist doch Ihr Motto, oder?

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät [per Video zugeschaltet]): Zum letzten Teil der Frage: Ich glaube, angesichts der Lage ist jeder Euro, der in den vergangenen Jahren ins System geflossen ist und wirklich abgerufen werden konnte, gut eingesetztes Geld gewesen. Aber wir haben auch darüber gesprochen, dass das Geld nicht unbedingt immer dahin gegangen ist, wo es am dringendsten gewesen wäre. Das hängt einfach mit diesem unübersichtlichen System zusammen. Das kann man niemandem vorwerfen. Das hat sich so entwickelt, und das ist unglücklich.

Zu den Konnexitätsherausforderungen: Ich komme mal auf das zu sprechen, was Herr Dr. Fallack unter Bezugnahme auf den Beschluss seines Präsidiums gesagt hat. Wenn ich das richtig einschätze, kann man das nur durch Verfassungsänderungen machen. Das wäre nicht schlimm. Sie haben bei der Schulstruktur auch die Verfassung geändert. Das kann man alles machen. Wenn es vernünftig ist, spricht es dafür. Nur muss man dann sehen, welche Mehrheiten man dafür braucht und welche Bedingungen man dafür herstellen muss.

Ich unterstelle mal die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahmen im Übrigen, die in mancher Hinsicht auch nicht so ganz unproblematisch ist. Das habe ich ausgeführt. Bei jeder Vorgabe, die Sie halbwegs präzise machen, und ich glaube, wir kommen im Bereich der Digitalisierung und in einigen anderen Bereichen überhaupt nicht darum herum, welche zu machen, werden Sie sich mit Forderungen der Kommunen aus Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung auseinandersetzen müssen.

Das Ganze stößt auf einen Landeshaushalt, der mit Sicherheit in den nächsten Jahren nicht entspannter werden wird. Das wird nur im Wege des gegenseitigen Entgegenkommens zu bewältigen sein. Das geht nicht im Wege von Vereinbarungen, bei denen man darauf angewiesen ist, dass 396 Gemeinden, 31 Kreise einschließlich der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände ... Das sind zu viele. Man kann diese Masse nicht über Vereinbarungen bewältigen, die im Übrigen nicht rechtlich bindend sicherstellen können, dass der eine oder andere nicht doch zum Verfassungsgerichtshof läuft. Das muss belastbar sein, wenn es funktionieren soll.

Es wird nicht für alle Regelungen gelten, dass sie Konnexitätsauswirkungen haben. Es gibt auch neutrale oder Dinge, die sich durch an anderer Stelle erzielten Einsparungen von selbst gegenfinanzieren. Da bin ich ganz sicher. Aber man muss sich genau überlegen, was man in der Sache erreichen will: Wie soll Schule aussehen und funktionieren?

Dann kann man sagen, wer es macht, wer dafür der richtige Aufgabenträger ist. Der sollte das Geld haben. So muss es laufen.

Ich hätte es für geradezu unverantwortlich gehalten, für die Schule Umsatzsteueranteile umzuwidmen, obwohl ich mit Sicherheit weiß, wenn ich das im Bund für diesen Zweck bewillige, stehen die in fünf Jahren spätestens wieder da und wollen Geld haben, weil von den 430 oder wie viele wir in Nordrhein-Westfalen haben, 360 das Geld vernünftig ausgeben, 20 das Geld vertretbar ausgeben und die anderen Quatsch oder überhaupt nichts machen. Dann tauchen die Fragen doch wieder auf. Das kann der Bund nicht sicherstellen. Deswegen tut der so was nicht. Das muss das Land machen.

Ich fürchte, man kann es sich nicht so einfach machen und sagen, der Bund gibt viel Geld, und dann wird es schon funktionieren. Das wird die Debatte für den Schulbereich nicht beenden, weil es in vielen anderen Bereichen auch Bedarfe gibt und die zugewiesenen Umsatzsteuermittel eben nicht zweckgebunden sind.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund NRW): Verehrte Frau Vorsitzende! Liebe Frau Hannen, wenn Sie mir kurz gestatten, dann würde ich gerne auf das Bezug nehmen, was Herr Professor Oebbecke gerade ausgeführt hat. Wir sehen daran, wie komplex diese Diskussion ist. Es hätte natürlich Möglichkeiten gegeben, über Bund- Länder-Vereinbarungen bestimmte Belastbarkeiten herzustellen. Das Land hätte Möglichkeiten gehabt, zusätzliche Bundesmittel zweckgebunden auszugestalten. Aber ich will gar nicht behaupten, da immer der Weisheit letzter Schluss gefunden zu haben. Man kann diese Dinge unterschiedlich betrachten.

Ich komme zu der Frage, die Frau Hannen gestellt hat. Wir müssen uns natürlich sehr wohl umfassende Gedanken darüber machen, wie solch eine Neustrukturierung aussehen kann. Da kann man nur vor Schnellschüssen warnen. Ich glaube, es wäre wirklich verantwortungslos, schnell irgendwas übers Knie zu brechen. Dieses System muss schon sehr grundlegend angegangen werden. Es muss so geändert werden, dass es für die nächsten Jahrzehnte belastbar funktionieren kann, und zwar mit sämtlichen Herausforderungen, die wir heute schon kennen und die wir vielleicht erst auf der Strecke kennenlernen werden. Ob es dafür eine Änderung der Landesverfassung braucht, weiß ich nicht. Die Frage kann ich Ihnen wirklich nicht aus dem Stehgreif beantworten. Ich denke aber, gerade in solchen Fragen ist es sinnvoll, sich Expertise einzuholen, damit man Klarheit darüber hat: Was muss oder darf ich eigentlich als Gesetzgeber tun, und was darf ich nicht tun?

Klar ist, unter den gegebenen Voraussetzungen baut das Konnexitätsprinzip aus der Landesverfassung gewisse Hürden auf. Das ist vollkommen richtig. Ich habe das an anderer Stelle schon mal gesagt. Das Konnexitätsprinzip ist nach meinem Verständnis kein Vermeidungsprinzip, sondern es ist ein Ermöglichungsprinzip. Es soll die Kommunen davor schützen, dass der Landesgesetzgeber übereilte zusätzliche Aufgaben zuweist. Es ist aber nicht dazu angetan, zu verhindern, dass es zu einer Änderung in der Aufgabenverteilung kommt. Ich glaube, dass die Konnexität – so segensreich sie für die Kommunen ist und so viel Wertschätzung wir auch für dieses Prinzip haben – im Schulbereich mit ihren Herausforderungen möglicherweise hemmend wirken kann. Das gilt es – natürlich mit Augenmaß – zu überwinden.

Ich möchte den ersten Teil Ihrer Frage nicht übergehen und auch das noch mal herausstellen. Ja, der kommunalen Familie ist bewusst, dass zusätzliche Mittel in den Schulbereich investiert worden sind. Wir sehen auch die Anstrengungen im Bereich der Lehrpersonalgewinnung. Wir wissen, dass es schwierig ist und die Ausbildungskapazitäten der Universitäten nicht so ausreichend sind wie sie sein müssten, damit wir Bedarfe befriedigen können. Wir sehen, dass viel getan worden ist, und wir wissen das zu schätzen. Aber wir weisen unserer Aufgabe entsprechend auch darauf hin, dass wir an dem Punkt nicht stehenbleiben können.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD]: Für Frau Beer!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Für Frau Beer? Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Jochen Ott (SPD): Stellen Sie sich wieder vor, ich bin Frau Beer. Herr Professor Oebbecke, die Frage geht an Sie. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Sie Steuerung über Standards durchaus für richtig halten und diese natürlich Konnexität auslösen. Sie widmen sich dann dem gerade von Ihnen und Herrn Fallack schon angedeuteten Thema der Landesverfassung in Art. 8. Deshalb möchte ich als Frau Beer noch mal nachhaken: Halten Sie eine Änderung des Art. 8 für möglich, wünschenswert oder nötig? Können Sie ausführen, wie das formuliert werden soll, damit die Zusammenarbeit, also die Form der Mitverwaltung, vernünftig erfolgen kann?

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät [per Video zugeschaltet]): Herr Ott, ich habe nicht an Art. 8 gedacht, als ich im Hinblick auf das, was Herr Fallack gesagt hatte, von einer notwendigen Änderung der Landesverfassung gesprochen habe. Ich dachte an Art. 78 Abs. 3, also an das Konnexitätsprinzip.

Ich glaube, man kann zu diesem Zeitpunkt nicht sagen, ob wir die Schulartikel ändern müssen. Ich habe aufgezeigt, dass das eine ganze Menge Interpretationsspielraum ist. Man kann das meiste, glaube ich, was sachgerecht wäre, nach den geltenden Regeln machen. Da müsste man genauer wissen, was Sie eigentlich wollen. Um verbindliche Schulbauvorgaben zu machen, brauchen Sie das nicht zu ändern. Das ist überhaupt kein Problem. Aber bei anderen Dingen, wenn Sie etwa an Abgrenzungen in anderen Bereichen denken, kann es sein, dass das erforderlich ist, etwa, wenn Sie, was die Sachausstattung anbelangt, den Kommunen erhebliche Dinge entziehen. Wenn Sie sagen, die technische Ausstattung geht zu einem guten Teil auf das Land über – das wäre ja im Zusammenhang mit der Digitalisierung nicht völlig absurd, auch wenn man das auch anders regeln –, dann muss man sich fragen: Ist das noch mit den Vorgaben – Schulaufsicht, kommunale Schulträgerschaft – zu vereinbaren? Da muss man hingucken. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man Ihre Frage im Hinblick auf die Schulartikel der Verfassung nicht beantworten. Da muss man gucken, wenn man genauer weiß, was Sie mit hinreichender Mehrheit vorhaben.

Mir ging es darum, dass man nicht einen Topf aufseiten des Landes bilden und die Mittel aus G8/G9 da reinpacken kann. Darauf gibt es kommunale Ansprüche. Das kann man nicht in irgendeinem Topf auflösen, sondern darauf haben ganz bestimmte

Kommunen einen ganz bestimmten Anspruch. Der ergibt sich letztlich aus der Landesverfassung. Wenn man da dran will, muss man gewissermaßen einen Schnörkel an Art. 78 machen, und zwar ausdrücklich. Darauf wollte ich hinweisen.

Helmut Seifen (AfD): Herr Ott hat gerade eindrucksvoll das partielle Scheitern der vergangenen Schulpolitik dargestellt. So viel Bereitschaft zur Selbstkritik ist von Politikern kaum zu erwarten und deswegen sehr lobenswert. Herr Prof. Oebbecke, ob der Schulkonsens wirklich so hilfreich war, ist eben die Frage. Letztlich hat er dazu geführt, dass Formen des gemeinsamen Lernens und der gebundene Ganztags in einer Geschwindigkeit ausgebaut worden sind, die es vorher nicht gab. Das ist der zentrale Punkt meiner Frage, die ich an Frau Becker, Herrn Dr. Zentara und Herrn Dr. Fallack stellen möchte. Wir haben aus dem Mund von Herrn Ott gehört, dass wir ein ziemlich ineffizientes Schulsystem haben, also ein sehr teures, während immer noch zu viele Schüler das Ziel nicht erreichen. Die Kommunen sind dafür verantwortlich, Schulen des gemeinsamen Lernens und den gebundenen Ganztags einzurichten. Dafür sind die Kommunen selbst verantwortlich. Das macht der Entscheidungsträger vor Ort. Inwiefern ließen sich effizientere Finanzierungen durchsetzen und damit die investitionsintensiven Schulformen stoppen bzw. wieder zurückbauen? Die gleiche Frage aus anderer Perspektive lautet: Inwiefern sind die Kommunen zum Teil selbst für finanzielle Engpässe verantwortlich, wenn sie diese Strukturen durchführen?

Dagmar Becker (Stadt Solingen [per Telefon zugeschaltet]): Ich hatte es eben schon ausgeführt: Wir würden gern insbesondere gebundene Ganztagsgrundschulen einrichten. Das ist aber aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die Einrichtung von gebundenen Ganztagsgrundschulen wird abgelehnt, weil nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht bzw. dieses Personal vom Land finanziert werden müsste. Hier zeigt sich die Crux. Das müsste möglich sein. Wir bräuchten die Möglichkeit, integrierte Systeme einzurichten, in denen Schulsozialarbeit, Pädagogik und Lehrkräfte in den Schulen intensiv zusammenarbeiten. Die Finanzierung dieser Ausgestaltung müsste möglich sein.

Bei allen Debatten um verfassungsrechtliche Möglichkeiten oder nicht sollte ein wichtiges Augenmerk auf Entbürokratisierung gelegt werden. Durch diese Programme wird ein unglaublicher Aufwand betrieben, um diese Förderprogramme zu beantragen, abzurechnen und auszugestalten. Das spricht für eine zuverlässige dauerhafte Finanzierung von funktionierenden Systemen, die vor Ort ausgestaltet werden müssen.

Zur Schulsozialarbeit habe ich vorhin gesagt, ich glaube – und das wurde deutlich –, die grundlegende Umstrukturierung des Systems ist sehr schwierig. Aber das darf doch nicht davon abhalten, erste wichtige und sinnvolle Schritte zu gehen. Man könnte die Schulsozialarbeit so ausgestalten, dass es landesfinanziert für jede Schule eine halbe Stelle gäbe und die kommunalen Mittel vor Ort nach Sozialindex verteilt würden. So würde man integrierte Systeme schaffen, in denen Sozialarbeiter*innen und Lehrkräfte vor Ort in den Schulen zusammenarbeiten und gut strukturiert und gemeinsam Hilfen, Unterstützung und Unterricht individuell passend für die Kinder auf den Weg bringen könnten.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW [per Video zugeschaltet]): Mir ist nicht so ganz klar, worauf die Frage von Herrn Seifen abzielte. Frau Becker hat ein paar Punkte genannt. Natürlich kann man ein Schulsystem immer effizienter gestalten, indem man alles zusammenfasst oder nur einen Schulträger zuständig macht oder Kohärenz zwischen Schulträgern und Jugendhilfeträgern herstellt. Aber irgendwo ist es ja auch sinnvoll und gewollt, dass kommunale Selbstverwaltung stattfindet und Kommunen das Geld so einsetzen, wie sie das für richtig halten. Herr Oebbecke hat vorhin die Möglichkeit benannt, dass von 396 Kommunen vielleicht 40 Kommunen Geld anders einsetzen als sich der Bund das dachte, oder sie Quatsch damit machen, wie er sagte. Das ist aber so hinzunehmen. Da ist letzten Endes eine Folge kommunaler Selbstverwaltung.

(Jochen Ott [SPD]: Das Recht auf Quatsch machen!)

Grundsätzlich, und da kommen wir immer wieder auf denselben Punkt zurück, muss die Staatsfinanzierung für die kommunale Ebene so sein – das besagen auch Art. 28 und 78 der Landesverfassung –, dass eine Kommune alle ihr zugewiesenen Aufgaben mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem allgemeinen Steuertopf, sei es aus eigenen Einnahmen oder aus dem GFG, finanzieren kann. Wenn das nicht der Fall ist, dann liegt das Problem in der grundsätzlichen Aufteilung der Finanzmittel.

Insofern sollte das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin dafür kämpfen, dass ihm so viel vom Gesamtsteueraufkommen und von den Verbundsteuern zufließt, dass es seine Kommunen vernünftig ausstatten kann. Oder – jetzt kommt eine ganz steile These – das Land überlegt sich mal, wie viel Geld es den Kommunen insgesamt auf verschiedensten Finanzierungssträngen zukommen lässt. Dann wird es feststellen, dass jenseits des GFG mit 13 Milliarden Euro noch mal ungefähr 14 bis 15 Milliarden Euro auf anderen Kanälen an die Kommunen gehen, und zwar zu einem Großteil über solche Einzelfinanzierungs- und -beantragungsverfahren. Da ist ein großer Effizienzgewinn zu holen, wie Frau Becker es gesagt hat, wenn nämlich diese ganze Antragsbürokratie, die mit kommunaler Selbstverwaltung nichts zu tun hat, abgeschafft würde und die Kommunen von vornherein so viel Geld hätten, dass sie gar nichts beantragen müssen, sondern es einfach zur Verfügung haben. Dann kann auf der anderen Seite bei den Bezirksregierungen oder wer sonst zuständig ist, die entsprechende Bewilligungsbürokratie entfallen. Nach allen Erfahrungen ist das von Landesseite nicht gewünscht. Aber man kann ja mal darüber nachdenken, was an grundsätzlichen Staatsreformen möglich wäre. – Herr Seifen, ich hoffe, das war halbwegs das, was Sie hören wollten. Ansonsten müssen Sie noch mal nachfragen.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund NRW): Verehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Seifen, ich kann mich in vielem, was ich noch sagen möchte, meinen Vorrednern anschließen. Von den 396 Städten und Gemeinden sind 361 Mitglied unseres Verbandes. Mit den meisten spreche ich sehr regelmäßig, soweit es den Schulbereich und meine Zuständigkeit angeht. Ich kann wirklich mit ruhigem Gewissen sagen, die Kommunen organisieren sich sehr effizient. Sie machen das beste aus ihren Möglichkeiten, was nicht heißen soll, dass nicht vereinzelt auch Fehler passieren.

Natürlich. Das liegt in der Natur der Dinge. Aber aus den vorhandenen Möglichkeiten wird durchaus das Beste gemacht.

Was den Kommunen das Leben sehr schwer macht, ist diese überbordende Antragsbürokratie, die sich speziell da zeigt, wo der Bund Gelder bereitstellt und dann sehr umfassende Antragsunterlagen und sehr umfassende Verwendungsnachweise verlangt. Das führt dazu, dass Anträge, die sinnvollerweise gestellt werden sollten, manchmal nicht gestellt werden, weil das Personal einfach nicht da ist, das sich mit diesen Dingen beschäftigen kann. Dann sieht man vereinzelt davon ab. Dabei bin ich überrascht, wie selten das im Verhältnis immer noch passiert. Sicher, es bleiben hier und da mal einige Euros liegen, aber im Großen und Ganzen sind die Abrufquoten – auch beim Digitalpakt – sehr zufriedenstellend. „Gute Schule 2020“ ist ein hervorragendes Programm, wenn ich das sagen darf. Da ist gar kein Geld übriggeblieben. Das zeigt, dass es sehr wohl förderlich ist, wenn man die Antragsvoraussetzungen einfach hält.

Effizienz ist am Ende des Tages natürlich immer irgendwie eine subjektive Sache. Wahrscheinlich ist es am sinnvollsten, Effizienz an dem zu bemessen, was die Bürgerinnen und Bürger in der jeweiligen Kommune als effizient ansehen, weil sie diejenigen sind, die unmittelbare Kontrolle über ihre Städte- oder Gemeinderäte ausüben und ihre Mandatsträger vor Ort ganz konkret ansprechen. In dem Bereich kann man sicherlich sagen, dass die Kontrolle sehr gut funktioniert. Es gibt regelmäßig Elterninitiativen, die Anträge stellen und sich damit beschäftigen, wie Mittel im Schulbereich untergebracht werden. Das funktioniert insgesamt sehr gut. Aber wir wären ein ganzes Stück weiter, wenn wir uns von dieser Antragsbürokratie befreien würden, soweit es irgendwie geht.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Dr. Fallack. – Ich schaue auf die Uhr. Wir müssen um 15:55 Uhr Schluss machen. Von daher habe ich die herzliche Bitte, kurz und knackig zu fragen. Herr Ott kann starten.

Jochen Ott (SPD): Wir haben über die Bürokratie bei den Kommunen gesprochen. Bei einem kommunalen Träger, der nicht zu diesem Bereich gehört, ist es so, dass er seit über 25 Jahren Jahr für Jahr immer wieder Förderprogramme von EU, Bund und Land beantragt, um seine Einrichtung am Laufen zu halten. Es geht insgesamt um 350.000 Euro, und das über 25 Jahre. Jährlich werden allein 20 % der Arbeitszeit für Berichterstattung und Beantragung aufgewendet. Da haben wir also viel Luft, wenn wir uns auf das verständigen, was Herr Professor Oebbecke angesprochen hat: Was ist denn die Aufgabe?

Deshalb möchte ich für unsere Fraktion abschließend Frau Becker, Herrn Dohmen und Herrn Hebborn etwas fragen. Wir haben viel über Kommunen, Träger und andere gesprochen. Was erwarten Sie eigentlich von Schule? Was erwarten Sie, was sich im schulischen Bereich an Einstellung ändert, damit das, was wir heute diskutiert haben, funktioniert? Gibt es da Erwartungen?

Dagmar Becker (Stadt Solingen [per Telefon zugeschaltet]): Ich kann es ganz kurz und konkret machen: Ich erwarte kein ... (*akustisch unverständlich*) Denken und Arbeiten,

sondern Zusammenarbeit. Ein konkretes Beispiel wäre für mich, dass es keine Lehrerzimmer mehr gibt, sondern pädagogische Zimmer, in denen alle, die an Schulen pädagogisch mit den gleichen Kindern und Jugendlichen arbeiten, intensiv und kooperativ zusammenarbeiten. Das ist ein Argument dafür, die nicht mehr zeitgemäße Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten anzugucken. Es kann nur eine gemeinsame Verantwortung geben, wenn wir vor Ort mit guten Schulsystemen und bildungsgerechten Schulen für Schülerinnen und Schüler weiterkommen wollen.

Dr. Dieter Dohmen (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie [per Video zugeschaltet]): Frau Vorsitzende! Herr Ott, vielen Dank für die Frage, die alles andere als einfach und schnell zu beantworten ist. Ich antworte auf der Metaebene. Die Zielsetzung von Schule ist, dass Kinder und Jugendliche am Ende der Schulzeit in der Lage sind, auf Dauer ein eigenständiges Leben zu führen, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und auch im Privaten ihre Möglichkeiten ausschöpfen zu können. Insofern ist die Aufgabe von Schule und Kita, dass wir die vorhandenen Potenziale nutzen. Das setzt ein Stück weit eine veränderte Herangehensweise in den Schulen voraus, die heißt: „Wir gucken, was die Kinder können“ und nicht: Wir gucken, was die Kinder nicht können. Das bedeutet praktisch umgesetzt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die nach neun, zehn oder dreizehn Jahren die Schule verlassen, tatsächlich hinreichend rechnen, schreiben und lesen können, wenn ich an den unteren Rand des Leistungsspektrums gehe. Das bedeutet, dass wir die individuellen Möglichkeiten nutzen, und das heißt auch, dass Schule sich hinterfragt, welche Möglichkeiten sie auch mit Blick auf Corona und die ganzen Herausforderungen hat, die Schülerinnen und Schüler stärker zu unterstützen. Ich hatte letzte Woche eine Schule in Durmersheim in Baden-Württemberg, die seit Jahren hervorragende Erfolge mit Coaching hat. Sie hat die Schüler auch in Coronazeiten mit ihren Belastungen dort abgeholt, wo sie stehen. Die Schülerinnen und Schüler sind im Schnitt besser aus Corona hervorgegangen als man das hätte erwarten können, wohingegen viele andere mit großen psychischen, motorischen und sonstigen Belastungen konfrontiert sind. Schule muss junge Menschen dazu befähigen, dass sie anschließend eigenständig im 21. Jahrhundert ihre Wege gehen können. Das ist ein bisschen abstrakt; das ist mir vollkommen klar. Aber letztlich ist das die Zielsetzung, die wir haben müssen.

Klaus Hebborn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände [per Video zugeschaltet]): Ich werde es auch ganz kurz machen und knüpfe an das an, was Frau Becker gesagt hat. Ich erwarte, dass sich die Schulen viel stärker mit ihrem Umfeld und mit den anderen kommunalen Diensten vor Ort vernetzen. Ich glaube, dass Schulen großen Gewinn daraus ziehen können, wenn sie insbesondere an der Schnittstelle zwischen Kita und Schule, aber auch am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule viel stärker mit Jugendhilfe zusammenarbeiten. Hier ist eine Vernetzung mit anderen Schulformen erforderlich, also eine Abkehr von schulformbezogenem Denken.

Als dritte Anforderung würde ich nennen, dass die Kooperation mit dem Schulträger intensiviert werden sollte. Ich sage aber auch, das ist keine Einbahnstraße: Auf der anderen Seite müssen sich die Schulträger Möglichkeiten überlegen, wie sie die Betei-

lungsmöglichkeiten der Schulen, der Fördervereine, der Eltern auf der kommunalen Ebene stärken. Auch da gibt es eine ... (*akustisch unverständlich*) gehen. Dann kann man das, glaube ich, hinkriegen.

Claudia Schlottmann (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit würde ich auf weitere Fragen verzichten. Ich finde das Thema aber so spannend, dass wir sicherlich noch mal einzeln auf die Experten zukommen werden.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Schlottmann. – Frau Hannen.

(Martina Hannen [FDP]: Ich schließe mich an!)

Jetzt wäre Frau Beer wieder an der Reihe.

(Jochen Ott [SPD]: Alle Fragen sind beantwortet!)

Helmut Seifen (AfD): Wir haben neulich zusammengesessen und vereinbart, dass Land und kommunale Spitzenverbände jemanden mit einer Bestandsaufnahme beauftragen. Sie haben in Ihrem Gutachten vom Februar 2021 auch schon vorgeschlagen, Herr Hebborn. Welchen Erfolg würden Sie so einer Bestandsaufnahme zuordnen, damit man noch gezielter in die Diskussion eintreten könnte als wir das heute getan haben?

Klaus Hebborn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände [per Video zugeschaltet]): Ich will kurz an das anknüpfen, was Herr Professor Oebbecke gesagt hat. Ein Gutachter kann keine schulpolitischen Entscheidungen treffen und auch nicht vorwegnehmen. Das ist vollkommen klar. Aber wir versprechen uns davon eine Bestandsaufnahme und mehr Transparenz über die Zuständigkeiten und die Geldflüsse, um dann sachorientiert und konstruktiv zu überlegen: Wie könnte man dieses System in den verschiedenen Herausforderungsbereichen neu organisieren? Das ist der eine Hintergrund.

Der andere Hintergrund ist, und das sage ich an der Stelle ganz klar, diesen Dialog mal in Gang zu bringen. Wir haben schon viele Runden gehabt wie heute, und es ist nichts Durchgreifendes passiert. Wenn ein fundiertes Gutachten mit dem Außenblick vorliegt, kann man einen Prozess starten, der mindestens in der nächsten Legislaturperiode zu Entscheidungen führt.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Hebborn. – Mit Blick auf die Uhr möchte ich mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bei der Dame und den Herren Sachverständigen bedanken, und zwar sowohl bei denjenigen, die uns zugeschaltet sind – auch für Ihre Geduld und den Kampf mit der eigenen Technik –, als auch Ihnen, Herr Dr. Fallack, dafür, dass Sie bei uns waren.

Ich darf Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der Sitzungsdokumentarische Dienst, bei dem ich mich herzlich fürs Hiersein und Schreiben bedanken darf, das Protokoll dieser

Anhörung bis zum 9. Februar zur Verfügung stellt, sodass wir uns in der Ausschusssitzung am 9. Februar 2022 abschließend mit diesem Thema befassen werden.

Das war es bis hierher. Ich danke noch mal den Sachverständigen und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir machen neun Minuten Pause. Dann freue ich mich, Sie zur nächsten Anhörung im Hohen Hause begrüßen zu dürfen.

(Unterbrechung von 15:52 Uhr bis 16:03 Uhr)

2 Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14945

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 2)

Vorsitzende Kirstin Korte: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen zweiten Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung, dieses Mal zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen“. Hier handelt es sich um die Drucksache 17/14945.

Bevor ich mich auf die weiteren Aussagen stürze, darf ich Frau Monika Düker von den Grünen hier als Kollegin begrüßen. Sie vertritt die Kollegin Sigrid Beer, die aus sehr persönlichen Gründen vorhin wieder in die Heimat fahren musste. Liebe Frau Düker, schön, dass Sie hier sind! Unsere Erwartungshaltung an Sie ist zwangsläufig sehr niedrig; denn es ist schwierig, einfach in das Thema hineingeworfen zu werden.

Ganz besonders herzlich darf ich im Namen des Ausschusses unsere Sachverständigen begrüßen: vier Herren, die heute hier im Plenarsaal sitzen, sowie eine Dame, Frau Isabel Ruland, und einen Herren, Herrn Dr. Sascha Borchers, per Videozuschaltung. Ich hoffe, dass die Technik gleich funktioniert, eben hatten wir leichte technische Probleme. Deshalb ist es schön, dass Sie uns offenbar hören und wir Sie zumindest schon mal sehen können.

Ich darf ferner darauf hinweisen, dass wir uns hier im Ausschuss darauf verständigt haben, dass wir die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie uns alle haben zukommen lassen, gelesen haben und wir Sie nicht um Eingangsstatements bitten. Sie können das, was Sie uns schriftlich haben zukommen lassen, als bei uns bekannt voraussetzen.

Ferner haben wir uns darauf verständigt, dass wir pro Fraktion eine Frage an maximal drei Sachverständige stellen, die dann auch klar adressiert werden, sodass Sie genau wissen, was auf Sie zukommt. Danach gehen wir in der Reihenfolge der Fraktionen weiter vor. – Gibt es Fragen Ihrerseits dazu? – Wunderbar; ansonsten können wir sie auch im laufenden Verfahren klären.

Dann darf ich Frau Düker das Wort zur ersten Frage erteilen. Frau Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Zunächst möchte ich mich ganz herzlich für die Stellungnahmen bedanken, vor allen Dingen im Namen der Kollegin Beer, die ich heute vertrete. Das Thema sollte man aus unserer Sicht jetzt angehen. Vor diesem Hintergrund waren die Stellungnahmen sehr hilfreich. Also, ganz herzlichen Dank dafür!

Ich würde – habe ich die Spielregeln richtig verstanden, Frau Vorsitzende? – zielgerichtet, nicht allgemein, die Aspekte ansprechen, wo wir noch Nachfrage- oder Konkretisierungsbedarf hätten. Ich würde Herrn Dr. Schroeder gerne nach der Differenziertheit der Angebote fragen. Denn beim Begriff „Schule für Kranke“ ist der Krankheitsbegriff

ein sehr weites Feld. Die Frage ist, inwiefern man das noch mal nach Krankheitstypen ausdifferenziert – also psychische Erkrankungen, somatische Erkrankungen, chronische Erkrankungen; alles, was es da gibt. Kann man eine große Klammer darum machen, oder wie viel Spezifizierung brauchen wir dabei?

Herrn Feyen von der Bezirksregierung Düsseldorf wollte ich die Standortfrage stellen, um ein bisschen mehr über den Bedarf zu hören. Wie ist Bedarf, und wie viele Standorte wären aus Ihrer Sicht nötig, um ein flächendeckendes Angebot vorzuhalten und eine Anbindung an die jeweiligen Heimatschulen zu gewährleisten?

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Kollegin, eine Bitte: Wir haben in diesem Ausschuss spezielle Regeln: Eine Frage an ein, zwei oder drei Sachverständige. – Das wären jetzt zwei Fragen an zwei Sachverständige.

Monika Düker (GRÜNE): Damit wäre mein Fragekontingent durch?

Vorsitzende Kirstin Korte: Normalerweise ist es sogar nur eine Frage. – Ich habe eben auch noch einen Fehler gemacht. Ich habe nämlich vergessen, den Sachverständigen zu sagen, dass wir als Mitglieder uns auf maximal drei Minuten Fragestellung verständigt haben, die wir eigentlich aber nicht ausschöpfen dürfen. Wir würden Sie aber bitten, sich ebenfalls auf drei Minuten in der Antwort zu begrenzen, damit wir möglichst viel in die Kommunikation mit Ihnen eintreten können. – Herr Dr. Schroeder, wenn Sie sich jetzt ins Mikro eindrücken, versuche ich, es freizuschalten.

Dr. René Schroeder (Verband Sonderpädagogik NRW e. V.): Es ging um die Differenzierung der Schülerschaft der Schule für Kranke. Da muss man bei aller Individualität der Kinder letztendlich zwei große Gruppen differenzieren.

Einerseits gibt es Kinder mit psychiatrischen Erkrankungen. Diese Kinder sind oft in einer sehr komplexen psychosozialen Belastungssituation. Das heißt, wenn man dort therapeutisch-pädagogisch tätig werden will, muss man meistens das gesamte Umfeld mitbetrachten: die Familie, die schulische Situation. Dort gibt es häufig sehr viele bereits eskalierende Konfliktverläufe, teilweise auch Desintegrationsprozesse. Diese Kinder sind, wenn sie in der Schule für Kranke oder in den Schulen der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgenommen werden, oft nicht sehr gut integriert in ihre schulische Gemeinschaft. Sowohl die vor der Aufnahme vorgeschaltete als auch die nachgelagerte pädagogische Begleitung spielen eine sehr große Rolle bei der Beantwortung der Frage, wie für diese Kinder Teilnahme dort wieder ermöglicht werden kann, auch nach dem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Verschiedene Akteure kommen dabei zum Tragen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Pädagogik und Therapie ist ein ganz wesentliches Element für diese Kinder und Jugendlichen. Sie arbeiten mit den Kindern, aber auch mit ihren Angehörigen.

Auf der anderen Seite gibt es Kinder mit somatischen Erkrankungen; auch das ist ein sehr heterogenes Feld. Beispielsweise können Kinder mit onkologischen Erkrankungen, wenn sie eine entsprechende Therapie bekommen haben, aufgrund der Immunsup-

pression nicht am Unterricht ihrer Stammschule teilnehmen. Sie müssen zum Teil sehr lange in den Kliniken behandelt werden und vermissen die Gemeinschaft ihrer Mitschüler*innen. Einerseits sollen sie dort schulisch den Anschluss erhalten, andererseits geht es hier auch um die Teilhabe am Klassenleben, die durch die Erkrankung und den Klinikaufenthalt sehr stark eingeschränkt ist.

Mit Blick auf die Maßnahmen muss man, glaube ich, sehr genau gucken, was diese Kinder jeweils individuell brauchen, immer das Gesamtziel vor Augen – da wäre auch die Schule für Kranke in ihrer Gelenkfunktion einzuordnen –: Wie kann ich Teilhabe für diese Kinder sowohl an Bildungsprozessen als auch an sozialen Prozessen ermöglichen?

Dominik Feyen (Bezirksregierung Düsseldorf): Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Vorsitzende! Mir wurde gerade die Standortfrage gestellt. Ich habe in der schulfachlichen Stellungnahme, die ich in Vorbereitung zur heutigen Anhörung abgegeben habe, darauf verwiesen, dass das Netzwerk der Schulen für Kranke mit ihren derzeit 37 Schulstandorten und insgesamt 77 Einzelstandorten im Land NRW aus meiner Perspektive, aus der schulfachlichen Perspektive, nicht hinreichend sein würde, um ein solches angestrebtes Angebot zielgruppenadäquat anzubieten.

Dahinter verbirgt sich eine Grundüberzeugung, die ich auch dargelegt habe. Die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler der Schule für Kranke formal keinen Schulwechsel vollziehen, sondern Schülerin und Schüler der jeweiligen Stammschule bleiben, findet sich in dieser Grundüberzeugung wieder, nämlich dass sich ein Angebot, das digital, auf eine gewisse Distanz möglich ist, immer eher auf die Stammschulen selber beziehen sollte und nicht in einer neuen Ergänzungsaufgabe der Schulen für Kranke münden sollte. Das hat etwas damit zu tun, dass die Schülerinnen und Schüler, die für eine gewisse Zeit nicht aktiv am Präsenzunterricht ihrer Stammschulen teilnehmen können, ein Angebot in ihrem Sozialraum benötigen. Damit ist genau das möglich, was diese Schülerinnen und Schüler brauchen, nämlich weiterhin Anschluss an eine Peer Group – und zwar auch immer dann, wenn eine digitale Beschulung nicht mehr ausschließlich erforderlich ist. Auch wenn Präsenzmöglichkeiten geschaffen werden können, sollte eine digitale Beschulung in Kooperation mit den Stammschulen möglich gemacht werden.

Das heißt konkret, dass ich nicht die unlauteren Aussagen treffen kann: „Wir brauchen eine Zahl X an möglichen Standorten“, sondern ich halte es von schulfachlicher Seite für angezeigt, ein solches Angebot möglichst breit an die Stammschulen angebunden vorzuhalten, damit dieser soziale Nahraum tatsächlich abgedeckt wird. So viel wie möglich in Präsenz, so viel nötig dann eben auch auf Distanz.

Vorsitzende Kirstin Korte: Weiter geht es jetzt in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen. Damit startet Frau Schlottmann. Frau Schlottmann, bitte.

Claudia Schlottmann (CDU): Vielen Dank für Ihr Kommen und dafür, dass Sie uns heute als Sachverständige zur Verfügung stehen. – Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Borchers und an Herrn Dr. Schroeder: Wie beurteilen Sie ein reines Distanzformat als Unterrichtsangebot?

Dr. Sascha Borchers (Kreis Borken [per Video zugeschaltet]): Sie haben nach einem reinen Distanzformat gefragt. Das ist spannend und greift das auf, was wir gerade gehört haben: Schule ist für viele Schülerinnen und Schüler als Sozialraum extrem wichtig. Die Peer Group ist für Heranwachsende das, was Schule oft ausmacht, und weniger das Lernen; so deprimierend das für Lehrkräfte auch manchmal ist. Vor diesem Hintergrund ist natürlich klar, dass ein reines Distanzformat seine Schwierigkeiten hat. Ich weiß jetzt nicht genau, worauf Ihre Frage abzielt. Aber von der großen Perspektive aus würde ich sagen, dass ein reine Distanzbeschulung schwierig ist. Das zeigt uns ja auch die Coronapandemie, wo viele Brüche stattgefunden haben.

Der Ansatz meines Statements ist genau das: So wenig Distanz, wie es irgendwie geht; aber es gibt viele Fälle, wo eine Distanz möglicherweise sehr sinnvoll sein kann. Deswegen wäre mein Plädoyer: Stärkung der Stammschulen, vielleicht Ausbau von Distanzformaten an der Stammschule und weniger ein gänzliche Distanzschule, eine Onlineschule. Diese kommt eigentlich nur für ganz wenige Menschen in Betracht, wie zum Beispiel für Schüler von beruflich reisenden Eltern, wo klar ist, dass es kaum eine andere Möglichkeit gibt. Aber das ist wirklich eine sehr kleine Zielgruppe. Für alle anderen würde ich mir eine hybride Lösung wünschen.

Dr. René Schroeder (Verband Sonderpädagogik NRW e. V.): Ich kann mich meinem Vorredner in den genannten Punkten deutlich anschließen. Ein reines Distanzformat würde, glaube ich, an den Bedarfen der meisten Schüler*innen sehr deutlich vorbeigehen. Hier muss man natürlich auch wieder den Einzelfall gewichten. Es gibt einzelne Kinder, die von einem solchen Distanzangebot profitieren können, indem sie in ihrer Stammschule teilhaben. In den verschiedenen Stellungnahmen und in dem Auftakt schreiben zu dieser Ausschusssitzung wurden ja verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Das setzt aber voraus, dass die Stammschule in der Gestaltung solcher Angebote begleitet wird. Das setzt auch Ansprechpartner*innen in einem regionalen Netzwerk der Hilfen voraus, also beispielsweise auch Kolleg*innen der Schule für Kranke.

Für andere Kinder kann ein solches Distanzlernformat aber durchaus kontraindiziert sein, gerade bei Kindern mit psychiatrischer Problematik im Hintergrund. Wir haben infolge der Coronapandemie ganz oft gesehen, dass sie, wenn sie mit einem solchen Distanzlernformat alleingelassen werden, häufig nicht die selbstregulativen Kompetenzen besitzen, damit gut umzugehen. Diese Kinder brauchen teilweise eine enge Beziehungsarbeit. Diese Beziehungsarbeit muss in den Schulen geleistet werden; aber sie kann auch in der Betreuung und Begleitung durch die Schule für Kranke mitgeleistet werden, um Reintegration zu ermöglichen.

Also, ein reines Distanzformat macht zumindest aus meiner fachlichen Perspektive keinen Sinn. Wir brauchen eher einen Werkzeugkasten mit verschiedenen Angeboten, die regional vorgehalten werden. Da kann man einzelfallbezogen – möglicherweise koordiniert über die Schule für Kranke – mit den Allgemeinschulen überlegen: Wie kann man ein Maximum an schulischer Teilhabe für Kinder ermöglichen? – Davon kann Distanzlernen ein Element sein; aber sicherlich nicht das ausschließliche.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Natürlich gilt auch unser Dank den heute gekommenen Experten und denen, die uns über die digitalen Kommunikationssysteme zur Verfügung stehen, für ihre Bereitschaft, uns zu beraten. – Ich habe eine Frage; ich richte sie an Herrn Krauth, an Herrn Dr. Schroeder oder an Herrn Dr. Seiler-Kesselheim – das müssten Sie entscheiden, ob Sie sich die drei Minuten teilen wollen oder wer von Ihnen beiden antwortet – und an Herrn Feyen.

Wir haben von Ihnen gehört, dass die Möglichkeiten der digitalen Nutzung sehr begrenzt sind, weil die Anbindung an die Herkunftsschule ausgesprochen wichtig ist. Sie sagen: Wenn man es einsetzt, dann eigentlich nur, um die sozialen Kontakte in die Stammschule zu verfestigen und den Kindern damit das oft schwierige Alleinsein oder Abgekoppelt-von-sozialen-Beziehungen-Sein zu erleichtern. – In diesem Zusammenhang meine Frage: Inwieweit können zum Beispiel Avatare, wie sie am Inda-Gymnasium in Aachen benutzt werden, dazu dienlich sein? Ist das ein Weg für die Schulen für Kranke? Sie heißen noch so; wir werden sicherlich noch darüber reden, dass das nicht der gewünschte Name ist.

Vorsitzende Kirstin Korte: Es ist eine relativ großzügige Auslegung, dass sich die Sachverständigen aussuchen sollen, wer redet. Könnten Sie vielleicht eine Präferenz nennen?

(Jochen Ott [SPD]: Das ist eine gemeinsame Stellungnahme! Deshalb!)

– Gut. Dann lassen wir es offen. – Damit sich die Herren verständigen können, nehmen wir erst mal Herrn Krauth. Das würde es, glaube ich, vereinfachen.

Konstantin A. Krauth (Klinik Bad Oexen – Fachklinik für onkologische Rehabilitation und Anschlussrehabilitation): Um die Frage kurz zu beantworten: Ja, ich kann mir Avatare sehr gut vorstellen. – Ich gebe zwei Beispiele, bei denen sie besonders hilfreich sind.

Erstes Beispiel. Nach einer Blutstammzelltransplantation bin ich noch sehr abwehrgeschwächt, werde aber relativ früh entlassen. Eine Präsenz im Unterricht ist nicht möglich; ich bin dann zu Hause. Es ist aber echt wichtig, früh in die Klasse angebunden zu bleiben; denn da gehöre ich wieder hin. Es handelt sich außerdem um einen begrenzten Zeitraum.

Zweites Beispiel. Stellen wir uns vor, ich mache acht Chemotherapiezyklen. Dazwischen, im Zelltief, bin ich zu Hause, also sehr abwehrgeschwächt. Ich kriege dann vielleicht Besuch von meiner Lehrerin der Heimatschule. Gleichzeitig habe ich das Problem, dass es Tage gibt, an denen es mir gut geht, und andere, an denen es mir nicht gut geht. An solchen kommt meine Lehrerin nicht. Dann könnte ich zwischen den Chemotherapiezyklen mithilfe des Avatars teilnehmen. Dadurch wird der Kontakt ziemlich gut gehalten.

Ich sage aber auch wie meine diversen Kollegen: Es ist ein Mittel, das hilfreich sein kann; aber nur im Gesamtkontext. Also: Präsenzunterricht, wann immer möglich und

so schnell wie möglich, und möglichst Heimatschule plus Schule für Kranke in sehr guter Kommunikation.

Dr. Andreas Seiler-Kesselheim (Technische Universität Dortmund): Ich stimme dem Kollegen Krauth vollumfänglich zu und will dazu ein aktuelles Beispiel aus meiner Praxis an der TU geben. Ich habe mit einem Kollegen aus Bochum von der Hochschule für Gesundheit eine Studie zu Anpassungserfordernissen für Schulen bei Kindern mit chronisch-somatischen Erkrankungen gemacht. Dabei war auch ein kleiner COVID-19-Teil, wo wir abgefragt haben: Wie ist die Situation für euch in dieser Zeit? – Erstaunlich war: Etwas über 30 % der 170 Schüler, die sich beteiligt haben, haben angegeben, dass sie ihr Gesundheitsmanagement in diesen Zeiten besser regeln können, weil sie nicht jeden Tag in der Schule sein müssen.

Auch übertragen auf die Avatare stimme ich Herrn Krauth völlig zu. Wenn die Teilhabe von Zuhause an bestimmten Tagen möglich ist, an denen das individuelle Gesundheitsmanagement für Kinder und Jugendliche beispielsweise wegen Diabetes, Herzerkrankungen oder Asthma so schwierig ist, dass sie sowieso kaum davon profitieren würden, wenn sie zur Schule gehen, dann ist das sinnvoll. Ob das durch einen Avatar geschieht oder durch eine andere Möglichkeit der Digitalisierung, mag jetzt mal dahingestellt bleiben. Wichtig ist aber, dass das in ein Gesamtkonzept eingebettet ist, dass der Avatar nicht isoliert steht, so nach dem Motto: „Du musst jetzt die nächsten drei Jahre per Avatar in die Schule gehen“. Vielmehr sollen sie, sobald es ihnen besser geht, unproblematisch wieder an den Gesamtunterricht der Klasse Anschluss finden. Dann ist eine Mischung aus digitalen und präsenten Angeboten äußerst sinnvoll.

Dominik Feyen (Bezirksregierung Düsseldorf): Ich habe in der Stellungnahme auch auf den möglichen Einsatz von Avataren hingewiesen und davon gesprochen, dass es ganz wenige Ausnahmefälle gibt, wo die Nutzung eines Avatars infrage kommt. Das ist gerade hinreichend dargestellt worden.

Ich mag einen weiteren Aspekt an dieser Stelle zumindest erwähnen. Die Frage ist nämlich, ob das nur mit Avataren möglich ist. Wir haben mittlerweile große Entwicklungsschritte beim Einsatz von Medien, auch digitalen Medien im Unterricht gemacht, und wir haben kollaborative Möglichkeiten geschaffen, die in der Schule mittlerweile schon erfahrungsbasiert sind und hinreichend genutzt werden können.

Ich glaube, es empfiehlt sich, da die Zielgruppe in den Blick zu nehmen. Es gibt nicht wenige – das sage ich jetzt mal aus meiner schulfachlichen Perspektive – Kinder und Jugendliche – insbesondere Jugendliche –, die auch selber sagen: Ich möchte eigentlich nicht, dass ein solcher Avatar stellvertretend für mich dort steht. Vielmehr möchte ich klassischerweise beispielsweise mit einem Tablet agieren, dort zugeschaltet werden, die abgefilmten Unterrichtssequenzen einsehen, vielleicht auch selber zwischen durch meine eigene Kamera öffnen. – Über LOGINEO LMS gibt es die Möglichkeit, datensicher dort in den Kontakt zu treten. Ich denke, auch das muss aus schulfachlicher Perspektive mitbedacht werden.

Avatar – ja, das ist eine Option, aber nicht mehr die einzige, die wir haben. Und wir müssen im Blick behalten: Für welche Zielgruppe käme es theoretisch infrage?

Franziska Müller-Rech (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch an erster Stelle der Dank an die Dame und an die Herren Sachverständigen, dass Sie heute entweder hier sind oder sich mit der Onlinezuschaltung die Zeit nehmen, uns mit Ihren Expertisen wichtige Impulse für unsere Arbeit zu geben.

Ich möchte mit meiner ersten Frage genau an das anknüpfen, womit Herr Feyen gerade geschlossen hat, und zwar mit der Frage nach der Zielgruppe, welche Schülerinnen und Schüler dafür infrage kommen. Wir haben in den vorherigen Antworten schon viel über Krankheitsbilder von Schülerinnen und Schülern gehört. Die Abgrenzung, welche Schülerinnen und Schüler an so einem Angebot teilnehmen sollten, wo es für sie sinnvoll ist, wo es vielleicht sogar schädlich sein könnte, ist sicherlich nicht so einfach.

Aber ich möchte vor allem den Blick weiten; denn es gibt Forderungen im Rahmen der Coronapandemie, die Zielgruppe auch auf gesunde Schülerinnen und Schüler auszuweiten, für die das gefordert würde, wo es schwer erkrankte Angehörige in den Haushalten gibt. Vielleicht können Sie uns sagen, wie Sie die Zielgruppenabgrenzung hier einschätzen und welche Vorschläge Sie dazu machen würden. Diese Frage richte ich an Herrn Feyen und an Herrn Dr. Borchers.

Dominik Feyen (Bezirksregierung Düsseldorf): Die Zielgruppendefinition ist ja letzten Endes das Entscheidende. Was macht es für einen Sinn, wenn man eine Programmatik auf den Weg bringt oder ein Konzept entwickelt, wenn man vorher die Zielgruppe nicht definiert? Ich glaube, wir haben gerade schon einiges über die Kinder und Jugendlichen gehört, die beispielsweise somatisch krank sind, die sich in Therapie befinden, die aus welchen Gründen auch immer krankheitsbedingt leider nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, weil das Risiko einfach zu hoch ist. Das ist sicherlich eine Zielgruppe, aber nicht die einzige.

Wir haben mittlerweile die Erfahrung sammeln können – zum Teil auch müssen –, dass in der Phase der Distanzbeschulung nicht nur ausschließlich negative Rückmeldungen von Eltern zu uns in die Schulaufsicht zurückgeschlagen sind. Das betrifft unter anderem Kinder aus dem Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen – hier bin ich im Bereich des § 42 AO-SF – sowie Schülerinnen und Schüler, die einen massiven Unterstützungsbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung haben, also diejenigen, die einer intensivpädagogischen Förderung bedürfen. Auch hier haben wir Rückmeldungen erhalten, dass die Phase der Distanzbeschulung sicherlich nicht kontraproduktiv war.

Aber – ich weise noch mal darauf hin; ich habe das vorhin in den Einlassungen ebenfalls getan – es geht um eine größtmögliche Flexibilisierung, also darum, aus schulfachlicher Perspektive auf keinen Fall zu sagen: Jemand, der zu diesen jetzt genannten Zielgruppen gehört, wird ausschließlich in Distanz beschult. – Das kann es nicht sein. Vielmehr müssen wir die bestehenden Brücken erhalten und Präsenzlernphasen ermöglichen.

Ich glaube, dass wir, wenn wir über Zielgruppen sprechen, durchaus in den Blick nehmen müssen, dass diese Zielgruppen temporär vorrangig in den Bereich der Distanzbe-

schulung hineinragen, um davon zu profitieren. Aber sie müssen dann auch genauso temporär und vor allen Dingen langfristig so gefördert werden, dass sie möglichst viel Präsenzzeiten bekommen.

Ich würde den Blick hier etwas weiten und die Gelegenheit noch einmal dafür nutzen, zu formulieren: Es kann idealerweise nur darauf hinauslaufen, die Herkunftsschulen mit den Blick zu nehmen, um dort das Distanzlernangebot – das, was jetzt erprobt wurde – konzeptionell fortzuführen. Das wäre sicherlich eine Option und zielgruppenadäquat.

Dr. Sascha Borchers (Kreis Borken [per Video zugeschaltet]): Im Grunde genommen ist meine Antwort sehr ähnlich; deswegen halte ich sie vergleichsweise kurz. Als Schulpsychologin habe ich immer die Idee: Es ist schön, einen guten Methodenbaukasten zu haben – der Begriff ist ja heute auch schon mal gefallen –, um möglichst flexibel auf das bunte Alltagsleben reagieren zu können. – Die Möglichkeit einer Distanzbeschulung mit hybriden Elementen wäre für mich so etwas. Ich möchte gar nicht so gerne an einzelne Indikationen denken. Vielmehr wäre es für mich in meiner Arbeit unglaublich hilfreich, wenn ich wüsste, es gäbe diese sehr flexible, sehr unbürokratische Möglichkeit, um reagieren zu können, wenn die Indikation passend ist.

Wir haben eben schon ein paar Beispiele gehört; ich würde das gerne noch erweitern. Wir haben zum Beispiel als Coronafolge einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die aus unterschiedlichsten Gründen schulabsent sind. Für einige von ihnen wäre die Möglichkeit einer Distanzbeschulung auf Zeit supersinnvoll und für andere wiederum superschädlich; denn die müssen in die Schule, und die brauchen auch bisschen Druck, um dahin zu kommen. Man sieht an diesem Beispiel sehr schön, dass es hier kein Entweder-oder gibt, sondern dass es wirklich eine Einzelfallentscheidung ist. Für uns als Unterstützungssystem wäre diese Möglichkeit wahnsinnig toll, vor allem vor dem Hintergrund, dass immer an so etwas wie ein Rückbeschulung gedacht werden muss.

Ich möchte nicht, dass eine Distanzbeschulung, eine Onlineschule etwas ist, wohin ich Kinder abschieben kann. Herr Feyen hat gerade über Kinder mit Förderbedarf im sozio-emotionalen Bereich geredet; da haben wir oft diese Tendenzen. Vielmehr muss schon bei dem möglichen Einsatz des Werkzeugs „Distanzbeschulung“ die Rückbeschulung mitgedacht werden.

Helmut Seifen (AfD): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Borchers – schönen Gruß nach Borken –, Herrn Krauth und Herrn Feyen. Darüber, dass zeitweise Distanzunterricht hilfreich und besser als nichts ist, sind wir uns hier, glaube ich, alle einig. Aber es geht in dem Antrag ja darum, eine staatliche Onlineschule einzurichten. Das ist noch mal etwas anderes als das, worüber wir hier gesprochen haben, nämlich wann es sinnvoll ist, junge Menschen in den Distanzunterricht zur Stammschule oder zur Schule für Kranke zu bringen.

Es gibt ja gerade die Schule für Kranke, weil man weiß, dass, auch wenn man am Regelunterricht nicht teilnehmen kann, die Schule zumindest als sozialräumlicher Kontaktort unbedingt wichtig ist. Sie ist so eingerichtet, dass sie Rücksicht auf die jeweiligen

Befindlichkeiten der dort zu Unterrichtenden nehmen kann. Deswegen meine Frage: Ist das System, wie wir es jetzt haben, wobei ja auch an den Kliniken unterrichtet wird, ausgereift genug und vor allen Dingen flexibel genug, um die jeweiligen Bedürfnisse der jungen Menschen zu erfüllen, die dadurch bedingt sind, dass sie leider Gottes erkrankt sind und deswegen nicht immer am Regelschulbetrieb teilnehmen können?

Dr. Sascha Borchers (Kreis Borken [per Video zugeschaltet]): Vielleicht lassen Sie mich mit einem kurzen Beispiel antworten. Ich habe gestern ein Treffen mit unserer Tagesklinik gehabt. Da waren auch Vertretungen der Schule der Tagesklinik, also der Schule für Kranke, bei. Wir haben in dem Treffen deutlich gemacht, dass das Handwerkszeug sehr gering ist, weil die Kinder dort nur mit einer speziellen Indikationen hinkommen. Sobald das bearbeitet ist, werden sie wieder zu ihrer Stammschule entlassen, was natürlich sinnvoll ist. Dann gibt es keinen Übergang mehr. Daher würde ich sagen, dass das bestehende System so nicht ausreichend ist, vor allen Dingen nicht, wenn wir in die Breite denken, so wie ich es in meinem letzten Beitrag skizziert habe. Daher würde ich mir mehr Möglichkeiten für Flexibilität gewünscht.

Konstantin A. Krauth (Klinik Bad Oexen – Fachklinik für onkologische Rehabilitation und Anschlussrehabilitation): Ich habe es eben schon mal dargestellt: Für die insbesondere krebs-, aber manchmal auch herzkranken Kinder, zum Beispiel nach Herztransplantationen, wäre dieses System, wie wir es bis jetzt haben, nicht ausreichend. Ob man dafür ein Institut oder eine neue Stelle gründen muss, ist ein anderer Punkt. Ich glaube, dass das, was ich eben dargestellt habe – dazu stehe ich –, hilfreich wäre.

Die Frage der Flexibilität können alle – unabhängig davon, welche Partei man fragt, glaube ich – wie folgt beantworten: Wir brauchen ein Höchstmaß an Flexibilität, und das ist nicht immer in dem Maße gegeben, wie wir es brauchen. – Ich möchte als Beispiel geben, dass wir zwar nach wie vor Kinder aus anderen Bundesländern weiter beschulen dürfen – das wurde ja vor fünf Jahren geregelt –, aber dass wir Kinder nicht zählen dürfen, wenn sie zu wenig Unterrichtstage während ihres Aufenthaltes in der Rehaklinik haben oder kumulativ nicht auf ausreichend Krankheitstage kommen. An dieser Stelle bräuchten wir ein Höchstmaß an Flexibilität. Und wir brauchen mehr Flexibilität hinsichtlich der verschiedenen Bälle, die jongliert werden zwischen Schule für Kranke, Heimatschule und digitalen Möglichkeiten.

Ich hatte die Sitzung vor fünf Jahren so verstanden, dass sich alle Fraktionen einig waren; aber es wurde nicht wirklich so umgesetzt. Ich sage das ausdrücklich nicht parteipolitisch; das ist ganz egal, weil sich alle einig waren. Aber es tut uns immer noch sehr weh; denn ein Teil unseres Unterrichts in der Schule für Kranke – ich gehöre nicht dazu, ich bin auf der anderen Seite, auf der Klinikseite – wird nicht gezählt.

Dominik Feyen (Bezirksregierung Düsseldorf): Neben den Aspekten, die gerade von den Vorrednern schon genannt worden sind und die ich jetzt nicht noch mal redundant aufgreifen möchte, darf ich vielleicht noch ergänzen: Die von mir vorhin beschriebenen Zielgruppen haben durchaus häufig auch Kontakt zur Schule für Kranke;

denn sie haben stationäre Aufenthalte. Sie haben oftmals zumindest Erfahrungen hinsichtlich der Beschulung in der Schule für Kranke gesammelt.

Im Moment sieht es so aus, dass die Karenzzeit – ich nenne sie mal so – eine wichtige Rolle spielt. Es geht um den Weg dahin. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben wir relativ wenig freie Plätze; da gibt es bisweilen Wartezeiten, die überbrückt werden müssen. Und dann haben wir natürlich auch den Weg zurück in die Stammschulen. Diese Rückschulungsverpflichtung existiert für die Schulen für Kranke, muss aber natürlich auch fachlich begleitet werden. So sind wir im post- und prästationären Bereich durchaus auf Flexibilisierungsentwicklungen angewiesen.

Trotzdem würde ich – wir sprachen jetzt mehrfach über Distanzlernangebote, beispielsweise in digitaler Form – hier weder die Schule für Kranke zentral stellen und diese Angebote nur da ansiedeln, noch würde ich sie ausklammern. Während des Aufenthaltes in der Schule für Kranke kann Folgendes – schulfachlich betrachtet – mitgedacht werden: Die Herkunftsschulen können sich durchaus mit den Schulen für Kranke in Verbindung setzen und in Verbindung bleiben. Distanzlernangebote können auch vonseiten der Stammschule weiterhin fließen. Das alles, um zu gewährleisten, was hier mehrfach schon angeklungen ist: dass die Rückschulung funktionieren kann. Denn da ist sicherlich die belastbare Perspektive.

Hinsichtlich der somatisch Kranken und der Frage, wer überhaupt ein „Recht“ – in Anführungsstrichen – hat, an der Schule für Kranke beschult zu werden, haben wir, glaube ich, ein hinreichendes Konstrukt bei uns in NRW.

Vorsitzende Kirstin Korte: Wir beginnen jetzt mit der normalen Reihenfolge nach der Größe der Fraktionen. Frau Schlottmann würde jetzt starten.

Claudia Schlottmann (CDU): Ich habe noch mal eine Frage an Herrn Dr. Borchers, an Herrn Dr. Schroeder und an Herrn Dr. Seiler-Kesselheim: Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie bei dem digitalen Format der Onlineschule, alle betreffenden Schüler und Schülerinnen mitzunehmen?

Dr. Sascha Borchers (Kreis Borken [per Video zugeschaltet]): Ich glaube, das ist einfach zu beantworten. Wenn man das so machen würde, was ich begrüßen würde, ist der organisatorische Aufwand in der Stammschule das größte Problem. Das heißt, es müsste dafür Ressourcen geben. Es müsste Leute geben, die sich darum kümmern, dass die technische Infrastruktur so gut ist, wie wir sie uns wünschen; das ist an vielen Stellen schon so. Der reine Workflow von Unterricht, Arbeitsblättern, Schulmaterialien muss nahtlos gehen. Da haben wir noch ein bisschen Weg vor uns; allerdings sind wir, glaube ich, auf einem ganz brauchbaren Weg.

Dr. René Schroeder (Verband Sonderpädagogik NRW e. V.): Ich würde versuchen, zwei Punkte auszuschärfen. Der erste Punkt ist, dass wir das Ganze nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Je nachdem, auf welche Kinder und Jugendlichen wir gucken, dürfen wir die psychosoziale Begleitung nicht außer Acht lassen. Das heißt, dass die

Kinder Ansprechpartner*innen, zum Beispiel Kolleg*innen aus der Schule für Kranke, haben, die mit ihnen diese technischen Möglichkeiten durchspielen und überlegen: Was macht für dieses jeweilige Kind, diesen Jugendlichen Sinn? Was soll genutzt werden? – Wenn diese Angebote genutzt werden, überlegen sie im engen Austausch mit den Stammschulen auch: Wo tauchen vielleicht Schwierigkeiten auf sowohl bei der technischen als auch der methodischen Herangehensweise?

Der zweite Punkt ist, dass wir gerade bei Kindern mit psychiatrischen Erkrankungen bestimmte Kontraindikationen haben, wo man wahrscheinlich nur mit großen Bauchschmerzen solche Angebote nutzen können wird. Das sind zum Beispiel Kinder, wo eine Angststörungsproblematik im Raum steht. Diese Kinder haben oft Schulängste entwickelt. Man kann ihnen nicht einfach sagen: „Jetzt nehmt mit einer Webcam am Unterricht teil“ oder „Geht ins Distanzformat“. Das eine würde die Kinder vielleicht überfordern, und das andere wäre eher kontraproduktiv, weil sie sich damit dann noch weiter entziehen bzw. noch stärker der Schule entfremden können.

Andererseits wissen wir aus einigen Untersuchungen, dass Kinder mit einer gestörten Körperwahrnehmung – zum Beispiel junge Mädchen mit einer Essstörung – gerade in Onlineformaten unter einem hohen Druck stehen. Sie sind ständig mit sich selber konfrontiert. Das erleben wir selber, wenn wir eine Webcam anhaben. Da gucken wir auch: Wie sehen wir gerade aus: Müde oder ein bisschen faltig? – Diese Kinder werden ständig damit konfrontiert. Für sie wäre das möglicherweise kontraproduktiv, oder es müsste zumindest sehr stark psychosozial begleitet werden. Das wären Dinge, die man durchaus berücksichtigen müsste, wenn man solche Format einsetzt. Das setzt also eine hohe Fachexpertise in der Begleitung voraus.

Dr. Andreas Seiler-Kesselheim (Technische Universität Dortmund): Ich will zwei Aspekte aufgreifen, die bisher eher keine Rolle spielten.

Erstens. Wir reden im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Schulen sehr viel über Hardware. Wir brauchen aber auch Softwarelösungen, damit das Umsteigen von Schulbüchern auf digitale Medien sehr viel stärker unterstützt wird, als es bisher passiert ist. Meiner Kenntnis nach bedarf das sehr viel Innovation von einzelnen Kolleginnen und Kollegen, die sich sehr viel Mühe geben, zu überlegen, wie diese Dinge anders dargeboten werden können. Ich selber bin im Moment an der Universität tätig. Auch wir befinden uns in diesem Prozess, zu überlegen: Wir können wir unsere Lehrformate so umändern, dass das Gleiche, was wir vorher in Präsenz gemacht haben, jetzt in digitalen Formaten möglich ist? – Hier braucht es einfach diese Zusammenarbeit, auch hinsichtlich der methodischen Umsetzung von Unterrichtsinhalten. Das ist das eine.

Zweitens. Nicht zuletzt müssen wir uns auch der Ausbildung zuwenden. Wir haben eine erste Ausbildungsphase, wir haben eine zweite Ausbildungsphase von Lehrerinnen und Lehrern. Diese Dinge müssen ein Stück weit mehr zusammengebracht werden. Das ist sicherlich nicht nur Aufgabe der Schule. Vielmehr müssen sich Ausbildungsinstitute und alles, was sich auf dem Weg der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern befindet, mehr miteinander vernetzen und mehr wissen, was die jeweils anderen tun und was in Schule im Moment notwendig und sinnvoll ist.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Ich würde gerne eine Frage stellen an Herrn Dr. Schroeder oder Herrn Dr. Seiler-Kesselheim, Herrn Feyen und Herrn Dr. Borchers. Ich habe aus alledem, was Sie gesagt haben, verstanden, dass man bei einer hohen Flexibilisierung die unterschiedlichen Systeme, sofern sie gut miteinander verbunden sind, zu einem hilfreichen Konstrukt für Schülerinnen und Schüler, die längerfristig dem Unterricht fernbleiben müssen, zusammenbauen könnte.

Bei dem Wort „Flexibilisierung“ gehen bei mir aber ein paar Warnlampen an. Denn ich denke, dass man dort, wo es um Flexibilisierung geht, ebenso den anderen Pol, nämlich den der Grenzen, bestimmen muss. Ich habe auch verstanden, dass Flexibilisierung gerade bei den Beispielen, wo es um große Abwehrschwächen geht, optimal einzusetzen ist. Aber es gibt ja auch Krankheiten, bei denen die Schülerinnen oder Schüler gerade im psychischen Bereich vielleicht nicht dauerhaft belastbar sind. Sie sind nicht sofort zurückzuführen, sondern brauchen ein Zwischenstadium. Sie sagten, dass Sie sich da onlinebasierte Module gut vorstellen könnten. Nun gibt es die Schulpflicht, und wir haben auch alle festgestellt: Das Angebundensein an soziale Systeme ist ausgesprochen wichtig.

Wäre nicht ein Element in der Schule in Form von Schutzräumen sinnvoll, wo man sagt: „Er kann jetzt nicht sofort, dauerhaft in den Unterricht gehen, aber wir haben ein pädagogisches Zentrum in der Schule, wo sich beispielsweise Fachleute besonders gut um diese Schülerinnen und Schüler kümmern können und wo man austarieren kann: Wie lange ist die Gruppe auszuhalten, wie lange ist sie nicht auszuhalten?“?

Ich frage das, um die Abgrenzung in meinem Kopf hinzubekommen. Denn ich befürchte, dass gerade bei Schulabsentismus und der Forderung, die Zahl der Krankentage zu erhöhen oder diese Regelung aufzuheben, die Grenze so verweicht werden könnte, dass hinterher nicht mehr klar ist, wo die Stammschule verblieben ist.

Dr. Andreas Seiler-Kesselheim (Technische Universität Dortmund): Ich bin sehr dankbar für diese Frage. Herr Feyen hat das eben schon mal angesprochen: Die Frage der Rückführung in die Schule ist ein ganz zentraler Punkt.

Ich war, bevor ich an die Uni gewechselt bin, acht Jahre lang Schulleiter in einer Schule für Kranke in Köln. Wir haben damals in unserem Schulleitungskreis ein System vorgeschlagen, das sich an dem beruflichen Eingliederungsmanagement orientiert. Wir haben das „schulisches Eingliederungsmanagement“ genannt. Denn wir haben Folgendes gesehen: Wir brauchen die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler zurückkommen. Wir brauchen die Transparenz darüber, was gelernt wurde, was vielleicht noch gelernt werden muss. Wir brauchen Informationen über so etwas wie: „Wie ist der psychosoziale Zustand im Moment?“, sodass die Kolleginnen, die diese Schülerinnen und Schüler wieder unterrichten, informiert sind.

Aber wir brauchen auch das, was letzten Endes über den Nachteilsausgleich eingefordert wird, nämlich eine stückweise Rückführung. Es kann nicht sein, dass jeder Arbeitnehmer den Anspruch hat, nur 10 oder 15 Stunden in der Woche zu arbeiten, während Schülerinnen und Schüler ganz oder gar nicht beschult werden, also teilweise 35, 38 Stunden im Gymnasium haben. Das zu verlangen, ist unrealistisch. Daher plädieren

wir dafür, dass wir äquivalent zu diesem beruflichen Eingliederungsmanagement auch ein schulisches Eingliederungsmanagement – per Erlass, per Verordnung, per Schulgesetz; ist mir völlig egal – auf den Weg bringen.

Dominik Feyen (Bezirksregierung Düsseldorf): Wenn es gestattet ist, würde ich an dieser Stelle die Frage stellen, die einfach an den Anfang gehört. Für die Zielgruppe, die gerade schon mehrfach beschrieben worden ist, mag es ein solches Angebot geben. Aber wer entscheidet denn, ob ein solches Angebot auch tatsächlich zur Verfügung gestellt wird? Da sind wir in dem Bereich, wo es um die Steuerung, um das Verfahren geht, wie man – gestatten Sie mir die Bemerkung aus meiner Perspektive – eine solche Flexibilisierung schulfachlich begleiten kann.

Wir haben gerade über Rückführung und Möglichkeiten der Flexibilisierung dabei gesprochen. Gleichzeitig muss auch geklärt und abgesichert sein: Ist das ein fakultatives Angebot, und wer entscheidet das? Aus meiner Perspektive würde ich sagen: Das ist etwas, das von schulfachlicher Seite beleuchtet werden muss. Es muss genehmigt werden, dass ein solches Angebot erfolgt. Denn es gibt nicht nur die Schülerinnen und Schüler, die per se davon profitieren, es gibt auch – Dr. Schroeder sagte es – Kontraindikationen. Die müssen beispielsweise durch die jeweiligen Fachdienste geschärft werden. Wir dürfen aber auch nicht in die Situation kommen, dass diese so wichtige Präsenz in Schule infrage gestellt wird, weil man sagt: Wir als Eltern, Erziehungsberechtigte ziehen es vor, dass unsere Kinder auf Distanz beschult werden.

An das Thema müssen wir schulfachlich herangehen. Wenn man das getan hat, wird sichergestellt, dass auch die weitere Vorgehensweise mit in den Blick genommen wird. Wir brauchen dann so etwas wie ein Clearing-Verfahren. Wir müssen Fristen festlegen. Wir brauchen Rückmeldeschleifen – Wie sieht es denn eigentlich aus? –, um dann sehr präzise den weiteren Verlauf zu planen. Das geht nur, wenn wir beteiligt sind. Mit „wir“ meine ich diejenigen, die sich mit ihrer Expertise aus dem medizinischen Bereich positionieren, aber natürlich auch die schulfachliche Perspektive, wir als Schulaufsicht.

Nur dann ist, glaube ich, wirklich gewährleistet, dass der Weg zurück in das eigentlich von uns allen ja angestrebte System der Beschulung in Präsenz wieder möglich wird. Daher würde ich an dieser Stelle sagen, dass auch da ganz klar die Formel gilt: So wenig Distanz wie nötig, aber so viel Präsenz wie möglich.

Dr. Sascha Borchers (Kreis Borken [per Video zugeschaltet]): Auch von meiner Seite vielen Dank für diese Frage. – Das eine oder andere haben wir ja schon besprochen. Ich habe vorhin von Flexibilität gesprochen. Wenn ich mir die Beiträge vor dem Hintergrund dieser Frage anhöre, dann drängt sich mir zuerst auf, dass wir auf die Handhabbarkeit aufpassen müssen. Das heißt, der bürokratische Aufwand darf nicht so hoch sein. Auf der anderen Seite muss es hinsichtlich der Frage, was konkret in der Schule passiert, jemanden geben, der verantwortlich ist. Auch darüber haben wir schon gesprochen. Da drängt sich mir der Begriff des „Case Managers“ auf.

Wir brauchen – so ähnlich wie in den skandinavischen Ländern – bei Fällen, wo wir unsicher sind, wo ein – sehr schöner Begriff – Clearing stattfinden muss schulinterne

oder schulexterne Experten, die sich zusammenfinden in dem Begriff des „Student Welfare Teams“, also als Team, das überlegt: Was ist die beste Unterstützung für den Schüler? – Da können wir an mehrere Professionen denken. Das ist sowieso etwas, von dem ich glaube, dass das an Schulen perspektivisch kommen muss; denn auch unsere Schülerschaft wird immer heterogener.

Wir als Schulpsychologen machen gerade im großen Bereich des Schulabsentismus genau das: Wir versuchen, in der Schule die Experten an einen Tisch zu holen und dann zu überlegen: Was ist die richtige Maßnahmen hierfür? – Ich hatte vorhin schon gesagt, dass es Fälle gibt, wo wir großen Druck auf Familie und Schüler ausüben, damit ein Schulbesuch wieder stattfindet. Manchmal ist es aber auch sinnvoll, zunächst mal eine Hausbeschulung zu machen.

Also: Bürokratische Handhabbarkeit, Case Management, Student Welfare Team – das wären für mich die äußeren Grenzen. Wenn wir § 1 Schulgesetz – individuelle Förderung – ernst nehmen, dann stelle ich fest, dass wir eigentlich schon ganz viel haben; es muss nur ausgeschärft werden. Es muss sich eine Kultur des Erlaubtseins durchsetzen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Meine Nachfrage richtet sich an Herrn Feyen, an Herrn Dr. Borchers und an Herrn Dr. Schroeder und bezieht sich noch mal auf die Zielgruppen. Wir haben jetzt viel über erkrankte Schülerinnen und Schüler gesprochen. Wie beurteilen Sie denn die Forderung danach, ein solches Angebot auch zur Verfügung zu stellen, wenn nicht die Schülerinnen und Schüler selbst erkrankt sind, sondern ein Familienmitglied, das in derselben häuslichen Gemeinschaft lebt?

Dominik Feyen (Bezirksregierung Düsseldorf): Auch hier muss ich mich auf meine Position als Schulfachler zurückziehen. Erst mal obliegt es sicherlich denjenigen mit den medizinischen Kompetenzen, zu beurteilen, wie gefährdend beispielsweise der Präsenzsulbesuch von den schulpflichtigen Familienmitgliedern tatsächlich ist.

Unter der Voraussetzung, dass eine solche Gefährdungssituation vorliegt, muss auch für diese Kinder und Jugendlichen das Gleiche gelten, was wir gerade besprochen haben, nämlich eine mögliche Flexibilisierung dahin gehend, dass man – ich weiß nicht, ob ich das aus meiner Perspektive richtig beschreibe – die Präsenzbeschulung zumindest in der Hochrisikophasen ausnehmen kann. Die Möglichkeit müsste sicherlich bestehen. Aber – und da kommt mein Aber aus der schulfachlichen Perspektive – das muss überprüfbar sein und darf eigentlich nur in Ausnahmefällen in dieser Form ausgeweitet werden. Man muss dann sehr genau schauen, auch aus unserer Perspektive, ab wann eine Präsenzbeschulung für diese Kinder und Jugendlichen wieder möglich wäre.

Ich glaube, wir müssen uns nicht lange darüber unterhalten, dass diese Kinder und Jugendlichen sowieso schon unter einem enormen psychischen Druck stehen. Sie haben nicht nur eigene Sorgen, sie sorgen sich auch um ihre Familienangehörigen. Da kann eine Flexibilisierung sicherlich entlastend sein. Gleichzeitig müssen wir auch die Rechte dieser Kinder und Jugendlichen auf Teilhabe im Blick behalten und darauf

achten, dass eine Distanzbeschulung wohl dosiert und überprüft möglich gemacht wird, aber eben nicht zu einem Selbstläufer wird.

Dr. Sascha Borchers (Kreis Borken [per Video zugeschaltet]): Frau Müller-Rech, Sie sprechen letztendlich das Gebiet der Young Carer an, also Kinder und Jugendliche, die sich um Familienangehörige kümmern. Das ist tatsächlich eine zunehmende Problemstellung. Vielen Dank für diesen Hinweis.

Ich schließe mich meinem Vorredner an: Es kann nicht sein, dass die Distanzbeschulung wie die Onlineschule die Tür dafür öffnet, dass das eher zur Regel als zur Ausnahme wird. Natürlich ist klar: Soziale Probleme sind so vielfältig wie unsere Gesellschaft; es gibt alle möglichen Konstellationen. Es kann gut sein, mit Distanzbeschulung Spitzen abzufedern.

Aus psychologischer Sicht ist deutlich zu sagen: Kinder und Jugendliche können diese Entscheidung nicht allein treffen; sie brauchen Unterstützung, aus dieser Situation herauszufinden. Ganz klar ist: Wahrscheinlich ist Schule das einzige System, das zunächst mitbekommt, dass irgendetwas nicht so läuft, wie es sollte. Die Schule muss den Kontakt zur Jugendhilfe, zur Sozialhilfe herstellen, damit dieser Familie geholfen wird und der Schüler die Möglichkeit hat, zur Schule zu gehen und am normalen Leben zu partizipieren.

Von daher: Spitzen abfedern – ja, mit Bauchschmerzen. Aber ganz klar: Es braucht hier eine große Unterstützung für das Familiensystem.

Dr. René Schroeder (Verband Sonderpädagogik NRW e. V.): Ich kann mich inhaltlich meinem Vorredner sehr umfangreich anschließen. Eine Erkrankung – sei es eine psychische oder eine somatische Erkrankung – eines Elternteils ist natürlich immer eine Krise im Familiensystem. Das bedeutet auch, dass sich bestimmte Strukturen, die das Kind gewohnt ist, verändern; die Rollen verändern sich natürlich deutlich. In dieser Situation kann es an einzelnen Stellen für das Kind entlastend sein, nicht den Druck zu haben, in die Schule gehen zu müssen. Wir wissen aber auch, dass sich gerade dieses Ich-muss-mich-um-meine-Mutter-meinen-Vater-Kümmern, wenn es sich verfestigt, zu Phobien, Schulphobien, führen kann und das Kind denkt: Ich kann meine Mutter, meinen Vater nicht verlassen, weil ich für sie oder ihn da sein muss.

Um dieses Problem zu erkennen, ist der Blick von außen wichtig. Da muss Schule wachsam sein. Sie braucht aber Kooperationspartner wie Jugendhilfe, wie Schulpsychologie, um für das Familiensystem eine Struktur zu schaffen, in der das Kind, der Jugendliche einerseits wieder beruhigt in die Schule gehen kann, um Bildungsteilhabe zu erfahren, andererseits das System Familie, das aus dem Gleichgewicht geraten ist, Unterstützung bekommt.

Für mich wäre diese Distanzbeschulung nur in ganz wenigen Fällen etwas, das wirklich tragfähig ist. Vielmehr brauchen wir ein Netzwerk der Unterstützungshilfen; Schule muss dann auch die wachsamsten Augen haben. Natürlich kann Schule hier ein Stück weit Normalität bilden zu dem Familienkontext, der eben gar nicht mehr normal, wie gewohnt, ist.

Monika Düker (GRÜNE): Ich würde gerne Frau Ruland fragen wollen. Frau Ruland, Sie haben in Ihrer Stellungnahme aus Sicht der Eltern auf bestehende Beschulungslücken hingewiesen, die durch ein Onlineangebot geschlossen werden könnten. Sie sagen, dass mit dem Antrag Lücken im bisherigen System geschlossen werden könnten. Wenn Sie uns das noch mal konkretisieren und das Defizit mit ein, zwei Praxisbeispielen deutlich machen könnten. Was sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen die wichtigsten Aufgaben, die eine Onlineschule erfüllen sollte und die derzeit nicht erfüllt werden in bestimmten Situationen – Sie hatten das kurz angerissen –, in bestimmten Phasen der Krankheit? Das wäre wichtig, um genau die Lücken, die Sie meinen, zu identifizieren. Wenn Sie uns das genauer erläutern könnten?

Isabel Ruland (Initiative „Schattenfamilien“ [per Video zugeschaltet]): Ich bedanke mich, dass ich hier teilnehmen darf und aus Sicht der Familien, Eltern und Kinder zu diesem Thema beitragen kann. – Auf die Frage möchte ich folgendermaßen antworten:

Die Lücken, die ich in dem jetzigen System sehe, habe ich am eigenen Leib erlebt, lange bevor die Pandemie über uns hereinbrach. Denn meine Tochter konnte einige Monate nicht in ihre Regelschule gehen; ein Teil ihrer Problematik war auch in der Schulsituation begründet. Sie war dann zwei Monate im Krankenhaus. Es waren Wochen und Monate, in denen der Schulbesuch immer wieder problematisch war und in denen sie aufgrund ihrer Erkrankung einfach nicht konnte, bis wir mal wussten, was mit dem Kind überhaupt los ist, und bis sie in die entsprechende Behandlung geführt werden konnte. Wir empfanden es absolut als Lücke, wie ein Kind dann beschult wird. Man muss immer wieder darum kämpfen: Nun geh in die Schule. Heute kannst du. Dann hole ich dich nach der zweiten Stunde wieder ab. – Kein Tag war wie der andere.

Eine vergleichbare Situation hatten wir im nachstationären Bereich. Während des stationären Aufenthaltes ging sie in die Klinikschule. Dort gab es natürlich Kontakte zur Stammschule, die allerdings auch nicht ganz unproblematisch waren. Zumindest aufgrund unserer Einzelfallerfahrung gibt es da den Bedarf nach einer besseren Abstimmung sowohl hinsichtlich der Unterstützung aus der Stammschule als auch der Umsetzung in der Klinikschule.

Da sehe ich Lücken, die man meiner Ansicht nach durchaus durch eine Onlineschule schließen könnte. Wir hätten uns damals sehr gefreut, wenn es möglich gewesen wäre, beispielsweise über Avatare teilzunehmen. Wobei ich mir das in der Situation für mein Kind nicht gewünscht hätte, weil ein Teil der Problematik in der Schule beziehungsweise in der Lern- und Klassensituation begründet war.

Eine weitere Lücke sehe ich aufgrund der aktuellen Situation in der Pandemie. Ich habe das in meiner Stellungnahme ausgeführt: Wenn wir den Angaben der STIKO folgen, gibt es allein in Nordrhein-Westfalen knapp 95.000 Kinder und Jugendliche nur zwischen 12 und 17 Jahren, die von einer eigenen Vorerkrankung betroffen sind, die COVID-19-relevant ist. So muss man das jetzt sagen; da gibt es ganz bestimmte Erkrankungsbilder, die von der STIKO benannt wurden. Dazu kommen die Kinder, die unter 12 Jahre sind und ein solches Vorerkrankungsbild haben.

Es war mir nicht gelungen, von den entsprechenden Statistikern die Daten zu bekommen, weil das überhaupt noch nicht erfasst ist. Ich erwarte aber, dass das erfasst wird, wenn sich die STIKO mit der Frage beschäftigen muss: Wie viele Kinder haben denn solche Vorerkrankungen? – Aufgrund meiner Beobachtung der Situation rechne ich persönlich damit, dass auch bei den unter 12-Jährigen erst mal die vorerkrankten Kinder eine Impfeempfehlung von der STIKO bekommen. Da muss natürlich erfasst werden: Wie viele Kinder sind das denn? – Da werden die Daten sicher nachgeliefert, die ich jetzt leider nicht bringen kann.

Die Familien dieser fast 95.000 Kinder nennen sich selbst in der Pandemie die „Schattenfamilien“, weil sie sich vergessen fühlen. Ihre Kinder haben ein erhöhtes Risiko, schwer zu erkranken – sich zumindest anzustecken und dann unter Umständen schwer zu erkranken. Dazu kommen die Familien, die gerade schon angesprochen wurden, in denen ein Elternteil oder ein weiterer Angehöriger, der im engen Haushaltskontakt steht, zur Risikogruppe gehört.

Für diese Kinder wäre aus meiner Sicht eine Onlineschule eine Alternative. Ich bin ein großer Freund einer staatlichen Onlineschule; denn ich glaube, dass damit eine gewisse Kontrollierbarkeit und Vergleichbarkeit gegeben sein kann. Die bestehenden Onlineschulen sind private Schulen, die zum Teil gar nicht anerkannt sind und wo eine Schulpflichtbefreiung vorliegen muss, damit die Kinder und Jugendlichen daran überhaupt teilnehmen können. Es ist sehr problematisch für Familien, ihre Kinder an solchen Schulen unterrichten zu lassen – teilweise oder auch ganz. Es gibt auch ganze Schulkarrieren an diesen Schulen, die mit vergleichbaren Abschlüssen beendet werden.

Da sehe ich die Lücken. Natürlich konnte niemand wissen, dass die Pandemie über uns hereinbricht; aber wir haben sie jetzt seit gut anderthalb Jahren. Ich glaube, wie in einem Brennglas – diesen Begriff kennen wir ja in der Pandemie – zeigt sich zusätzlich zu den Lücken, die ich aus eigener Erfahrung nennen kann, dass diesen Familien durch eine Onlineschule, die staatlich und kostenlos ist – das ist auch ein Punkt, der beachtet werden muss –, geholfen werden kann und dass damit solche Lücken geschlossen werden können.

Wie das rechtlich und organisatorisch geschieht, steht auf einem zweiten Blatt. Das muss man dann sehr genau sehen. Ich würde mir wünschen, dass es eine sehr enge Verzahnung aller Schulumöglichkeiten und gute Absprachen von Stammschule und Onlineschule gibt, damit ein möglichst guter Weg für die Kinder und Jugendlichen gefunden wird. Denn ich denke, die Schule muss für die Kinder da sein. Es gibt so viele unterschiedliche Familiensituationen, der die jetzige Regelung vielleicht nicht ganz gerecht wird. Ich glaube, das ist spätestens in der Pandemie aufgefallen.

Helmut Seifen (AfD): Meine Frage geht an Herrn Feyen, an Herrn Dr. Seiler-Kesselheim und an Herrn Krauth. Wir sind uns alle einig und wissen, dass digitale Geräte nur Hilfsmittel sind. Wir wissen, dass alle emotionalen, sensorischen, kognitiven Prozesse bei uns analog ablaufen. Wir sind analoge Geschöpfe; anders geht es nicht. Deswegen bemühen wir uns ja – bisher war das zumindest so –, Kinder, die aus welchen Gründen auch immer für eine Zeit lang bedauerlicherweise aus dem Regelschulbetrieb ausge-

gliedert werden müssen, möglichst schnell wieder in den Regelbetrieb hineinzubekommen. Und wenn es der Regelbetrieb nicht ist, dann ist es die Schule für Kranke oder die Klinikschule. Denn wir wissen genau, dass die Prozesse, die ich gerade erwähnt habe, ebenso wie Erkenntnisprozesse nur in der sozialen Gemeinschaft ablaufen können.

Deswegen meine Frage: Wäre die Etablierung einer Onlineschule nicht ein Paradigmenwechsel? Konterkariert das nicht den Weg, den wir bisher beschritten haben, und damit genau das, was ich gerade als vordringliche Absicht, die wir bisher immer hatten, beschrieben habe?

Dominik Feyen (Bezirksregierung Düsseldorf): Ich würde hier wiederholen, was ich in zwei Auslassungen heute schon erwähnt habe, nämlich keine neue Schulform, keine reine Webschool gründen zu wollen.

Wir müssten die Begrifflichkeiten vielleicht etwas trennschärfer voneinander abgrenzen. Es ist so, dass die Beschulung in Präsenz das ist, was unseren Kindern und Jugendlichen angeboten werden muss – und zwar nicht nur aus unserer Perspektive, sondern das nimmt ganz klar auf, was Kinder und Jugendliche uns zurückmelden. Die Eindimensionalität einer Webschool, wie sie momentan zumindest als private Ergänzungsschule funktioniert, ist nicht das, was ich schulfachlich befürworten könnte.

Das hat übrigens noch einen anderen Grund, den ich in der schriftlichen Stellungnahme auch ausgeführt habe. Irgendwann sollen diese Schülerinnen und Schüler ja in die Lage versetzt werden, Abschlüsse zu machen, um entsprechend der eigenen Lebensplanung und -entwicklung perspektivisch in einen Beruf kommen zu können. Wir stellen fest, dass die Absolventen einer solchen ausschließlich auf Distanz basierenden Webschool einen deutlichen Wettbewerbsnachteil haben, wenn es nachher um das Ablegen von Prüfungen geht.

Deshalb an dieser Stelle schulfachlich ganz klar das Plädoyer dafür, die Stammschulen weiterhin im Blick zu behalten. Wir haben dort Lehrkräfte, die die Fakultas besitzen. Wir haben Kinder und Jugendliche in ganz unterschiedlichen Bildungsgängen. Dort kann sicherlich fachlich das angeboten werden, was die Kinder und Jugendlichen benötigen. Es geht um die Flexibilisierung, die möglich sein muss – das wurde an dieser Stelle mehrfach erwähnt –, aber eben nicht ausschließlich. Das ist, glaube ich, vorhin schon hinreichend erläutert worden.

Dr. Andreas Seiler-Kesselheim (Technische Universität Dortmund): Dass hier ein sehr differenziertes Bild von dem, was schulisch notwendig ist, gezeichnet wird, unterstütze ich vollkommen. Im Prinzip muss jede Schule in der Lage sein, sowohl Präsenz- als auch Onlineangebote bereitzustellen. Diese müssen – auch das ist, glaube ich, hinreichend deutlich geworden – so differenziert und individuell sein, dass das schülerbezogen umgesetzt werden kann. Insofern kann ich nur dafür plädieren, Schulen entsprechend weiterzuentwickeln und Vernetzungsprozesse zwischen den Schulen zu ermöglichen.

Das wird nicht ohne zusätzliche Mittel gehen. Ich weiß, dass sich bei der Frage der Ressourcen bei allen möglichen Leuten immer die Nackenhaare sträuben. Aber man

muss realistisch sagen: Wenn man einen Mehrwert haben will, dann muss man in diesen Mehrwert auch investieren. Statt eine Onlineschule zu gründen und darin viele Millionen Euro zu investieren, halte ich es für sinnvoller, die Onlinefähigkeit von bestehenden Schulen auszubauen, um die Möglichkeiten, die wir alle hier schon mehrfach dargelegt haben, zu verbessern.

Konstantin A. Krauth (Klinik Bad Oexen – Fachklinik für onkologische Rehabilitation und Anschlussrehabilitation): Ich schließe mich Herrn Dr. Seiler-Kesselheim an und gebe noch ein Beispiel vom heutigen Tage. Drei Hirntumorkranke Kinder – eines aus Sachsen, eines aus Sachsen-Anhalt und eines aus Bayern – waren bei mir schon zur Reha, halten aber Anschluss und stellen Fragen. Sie bleiben jetzt bei Inzidenzen in dieser Altersgruppe von deutlich über 1.000 zu Hause. Im Moment sind sie mit einem Laptop und einer digitalen Möglichkeit, unterrichtet zu werden, deutlich besser dran als mit jedem Präsenzangebot – obwohl die Akuttherapie vorbei ist –, da eine Impfung derzeit nach STIKO-Empfehlung noch nicht möglich ist.

Zum Rest haben wir uns, glaube ich, ausgiebig geäußert. Ich bin nicht politisch im Sinne von „Gründen wir ein Institut“ oder dergleichen. Mein Punkt ist – da sind sich, glaube ich, wieder alle einig –: Wir müssen flexibel auf Situationen reagieren. Wir dürfen nicht erst lange prüfen, sondern wir sollten zusehen, uns in einer Situation wie dieser keine neuen Patienten selber zu kreieren, weil wir zu unflexibel sind.

Vorsitzende Kirstin Korte: Gibt es weiteren Fragedarf? – Herr Ott, bitte.

Jochen Ott (SPD): Ich würde gerne bei einer Sache nachhaken; denn Herr Feyen hat das Thema eben so schön ausgeführt. Gerade heute erreicht uns von einer Schule, nämlich der Web-Individualschule aus Bochum, der Hinweis, dass dort das Angebot, das seit 20 Jahren für psychiatrisch erkrankte Kinder und Jugendliche angeboten wird, eingestellt werden soll, weil die Bezirksregierung und das Ministerium nicht mehr bereit sind, diese Schule in der Form weiterzuführen. Wir werden das im Schulausschuss sicherlich thematisieren. Das ist interessant, weil Herr Feyen ein klares Bekenntnis abgegeben hat. Die Frage ist, ob das die Flexibilisierung, die von Herrn Krauth gerade gefordert wurde, mit sich bringt. Das müssen wir an diesem konkreten Beispiel in der Ausschusssitzung noch mal diskutieren.

Mich würden die Antworten von Herrn Krauth sowie von Herrn Dr. Schroeder oder Herrn Dr. Seiler-Kesselheim interessieren. Herr Dr. Schroeder, Sie haben in Ihrem Statement eben und am Ende Ihrer Stellungnahme noch mal die Kernforderungen genannt und daran erinnert, dass Sie vor drei Jahren, also relativ am Anfang dieser Wahlperiode, eine große Veranstaltung gemacht haben, auf der Sie uns schulpolitischen Sprecher ins Gewissen geredet haben: Sie haben von uns gefordert, eine Lösung bei der 20-Tage-Regelung zu finden, eine Regelung für die Bereitstellung von Ressourcen zu erarbeiten und die Zusammenarbeit der Schule für Kranke mit den Regelschulen – Stichwort „Übergangsmanagement“ – zu verbessern. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Schulferienregelung immer noch auch in der Schule für Kranke gilt und für die Kinder kontraproduktiv ist. Und Sie haben uns Beispiele genannt, wie das Gesundheitssystem

verzweifelt versucht, Menschen ins Regelsystem Schule oder ins Jugendhilfesystem wieder zurückzuführen.

Mich würde am Ende dieser Anhörung vor dem Hintergrund dieses speziellen Antrags interessieren: Was muss aus Ihrer Sicht ganz konkret kurzfristig passieren, damit das in Ihrem Sinne funktioniert? Denn mein Eindruck ist, dass wir von dem Hamburger Modell für Beschäftigte, die wieder integriert werden, in den Schulen weit entfernt sind. Es gibt ja gar keine Ansprechpartner in den normalen Schulen. Es gibt ja gar nicht diese Vernetzungsmöglichkeit. Multiprofessionelle Teams, die hier angesprochen wurden – sie wurden auch in der letzten Anhörung vom Städtetag erwähnt –, gibt es ja in der Form gar nicht.

Also: Was ist aus Ihrer Sicht in den letzten vier Jahren passiert? Was müsste kurzfristig passieren, damit die von Herrn Krauth angemahnte Flexibilität funktioniert? Auf was können wir uns hier einigen? Denn ich stimme Ihnen, Herr Krauth, zu: Das ist keine Sache, die parteipolitisch im Land diskutiert wird. Es geht hier um eine vernünftige Lösung und nicht um eine öffentliche Auseinandersetzung. Herr Krauth, Herr Dr. Schroeder, Herr Dr. Seiler-Kesselheim: Was müsste Politik als Nächstes tun?

Konstantin A. Krauth (Klinik Bad Oexen – Fachklinik für onkologische Rehabilitation und Anschlussrehabilitation): Wenn Sie mir erlauben, will ich ganz kurz zu Ihrer Frage von vorhin Stellung nehmen; denn das Thema gehört genau hierhin. Wir haben die Schule für Kranke nicht nur für krebskranke Kinder, sondern auch für Kinder krebskranker Mütter und Väter. Das sind in meiner Klinik ungefähr 800 Kinder im Jahr. Diese Kinder kümmern sich nicht vorrangig um ihre Eltern – das tun die natürlich auch –, sondern sie sind vor allem Schüler. Das sind Schüler, mit denen, wenn die Mutter nur drei Wochen zur Reha bleibt, offiziell kein Unterricht stattfinden darf.

Wir befinden uns in einer Schullandschaft, wo auf diese Kinder so viel Druck im Kessel ist – unter Coronabedingungen sogar noch mehr –, dass sie auch drei Wochen ohne Unterricht nur schlecht hinkriegen. Die Schule für Kranke würde ihnen ermöglichen, dass sie ihre Defizite in Mathe oder in Englisch, die sie haben, weil ihre Mama so viel im Krankenhaus war, gezielt mit einem Lehrer, der zwischen vier Kindern herumrennt, ausgleichen können. Die Kinder bleiben eben nicht zu Hause und sollen dort beschult werden, weil sie ihre Mutter zu Hause pflegen. Vielmehr geht es um die Siebenjährigen, die Zehnjährigen, die eigentlich Unterricht brauchen, aber während der Reha nicht beschult werden dürfen. Ich rede nur von Situationen, die ich selber erlebe. Ich glaube, für diese Kinder brauchen wir auch eine Lösung.

Ich bin ein großer Verfechter der Auffassung: Wenn man Leuten Gutes zutraut, dann tun sie auch Gutes, und zwar alle. – Bei mir in der Klinik kommen Kinder von der Linken bis zur AfD; sie sind arm, reich, gebildet, ungebildet, haben Migrationshintergrund. Sie stammen aus allen Milieus, denn alle kriegen Krebs oder Herzerkrankungen; und die treffen sich alle. Sie haben gute Eltern. Wir sollten sie unterstützen, weil wir darauf vertrauen, dass nicht alle Rektoren, Lehrer und Eltern darauf aus sind, das System auszuhebeln. Ich sehe Ihre Sorge: Es gibt genügend Leute in der Republik, die versuchen werden, auch irgendwas für sich herauszuholen oder nicht mehr zum Unterricht zu gehen. – Das gibt es alles.

Wenn ich ein Kind entlasse, muss ich ein sozial-medizinisches Gutachten erstellen. Ich habe an Eides statt versprochen, ehrlich und neutral zu sein. Ich rufe dann häufig die Lehrer in der Schule für Kranke, den Rektor der Heimatschule und mein Team und meine Psychologen an. Wir machen dann eine Telefonkonferenz gemeinsam mit den Eltern und dem – vielleicht zwölfjährigen – Kind. Dann beschließen wir konkret die Nachteilsausgleiche.

Wir machen keine rohe Politik. Vielmehr schrauben wir unter einen Schreibtisch, wo der Rollstuhl nicht drunter passt, vier Pflöcke, obwohl das keine TÜV-Abnahme hat. Das Kind kann dann aber im Rollstuhl am Unterricht in der Heimatschule teilnehmen, statt erst ein TÜV-Gutachten erstellen zu lassen und auf die Maßnahme ein Jahr zu warten. Das kann auch bedeuten, dass ein Lastenaufzug zum Personenaufzug wird, damit ein Kind, das aufgrund seines Knochentumors die Treppe nicht hochkommt, im dritten Stock am Chemieunterricht und im vierten Stock am Physikunterricht teilnehmen kann. Da will ich hin.

Herr Feyen, mir ist bei Ihnen heute sehr klar geworden: Ich möchte nicht tauschen. Onkologie ist so viel leichter als Ihr Job, und zwar, weil bei uns die Verhältnisse, was wir machen müssen, klar sind. Ich weiß nicht – das war ja Ihre Frage –, wie wir das lösen, wie wir die Zahl der Deppen im Land, die immer nur meinen, noch irgendwas herauszuholen und ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken oder nur dann, wenn sie gerade Lust haben, deckeln, aber die anderen – dort, wo es brennt – schnell eine Lösung bekommen.

Ich will Ihnen noch ein Beispiel geben. Eine krebskranke Mutter ist in der Phase der Abwehrschwäche zu Hause. Das dreijährige Kind ist im Kindergarten und das neunjährige in der Schule. Jetzt passiert Folgendes – Fall von vorletztem Jahr aus dem Kreis Gütersloh –: Windpocken in einer Waldorfschule, eine Woche später auch in Bielefeld. Diejenigen, die nicht zur Waldorfschule gingen, waren nicht betroffen. In der Schule, wo das Kind ist, sind Windpocken. Das Kind ist nicht geimpft, weil man es nicht gemacht hat. Jetzt schützen wir die Mutter, damit sie keine Windpocken kriegt, richtig? Stellen wir jetzt erst einen Antrag, der dann zu Ihnen geht und bei schneller Bearbeitung in einer Woche durch ist? Bis dahin hat die Mutter auch die Windpocken. Wie lösen wir das, wenn der Anruf kommt: „Wir haben Windpocken in der Schule“? Bleibt dieses Kind zu Hause oder geht es drei Tage zur Oma? – Für mich ist das alles ganz lebenspraktisch. Aber ich muss die Vorschriften nicht anpassen, nicht zwischen Spreu und Weizen trennen. Dafür wollte ich Reklame machen.

Ich will zum Schluss noch mal sagen – das war vor fünf Jahren, als wir hier saßen, genauso –: Ich glaube an das Gute. Ich glaube, dass Sie alle – egal wo Sie hingehören und ob Sie Eltern sind – Kinder kennen und das Beste für sie wollen. Ich möchte Sie dringend bitten, dass diese Kinder, für deren Überleben wir kämpfen, hinterher reintegriert werden dürfen; denn wir wollen keine sozialen Monster erschaffen. Sie brauchen Präsenzunterricht – ich stimme Ihnen hier voll zu –, aber sie brauchen manchmal den Avatar, wenn sie wegen der Windpocken zum Schutz von Mama gerade nicht in die Schule können. Sie brauchen zumindest einen Laptop, der dann aber auch in den Unterricht integriert wird. – Das waren jetzt mehr als drei Minuten; es tut mir leid. Aber ich hoffe, Sie haben mich verstanden.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vorsitzende Kirstin Korte: Ganz herzlichen Dank für diese praktische und klare Bezugnahme. Das löst bei uns allen entsprechende Bilder aus. – Herr Dr. Schroeder, bitte.

Dr. René Schroeder (Verband Sonderpädagogik NRW e. V.): Dann versuche ich, die drei Minuten herauszuholen und auf die Antworten einzugehen. – Sie hatten praktisch zwei Fragen. Die erste Frage war: Was ist in diesem Kontext innerhalb der letzten drei Jahre seit diesem Gespräch passiert? – Ich würde sagen: Nichts. Das wäre eine einfache Antwort. Die zweite Frage war: Was müsste passieren, was wäre schnell umsetzbar? – Da bin ich eigentlich bei Ihnen: Wir brauchen eine Flexibilität bezogen auf die Unterstützungsleistung der Schule für Kranke.

Das Erste, was man relativ unkompliziert auflösen könnte – wobei Herr Feyen vielleicht etwas dagegenhalten würde –, wäre die 20-Tage-Regelung, sodass ein Kind – egal ob es stationär oder ambulant aufgenommen wird, in der Tagesklinik oder in einer Rehaklinik untergebracht ist – ab dem ersten Tag ein Anrecht auf Unterstützung durch die Schule für Kranke hat. Das wäre ein erster Schritt, um auch für die Schule für Kranke mehr Handlungsspielräume zu ermöglichen.

Andere Dinge sind nicht sofort bzw. relativ schnell umsetzbar, beispielsweise in Bezug auf die Fragen: Wie können wir den prästationären und den poststationären Rahmen – im Sinne von Vorbereitung und Wiedereingliederung – besser gestalten? Wie können die Schulen für Kranke stärker mit den allgemeinen Schulen der Region kooperieren, also wie können die Beratungs- und Unterstützungsleistungen stärker verankert werden?

Weitere Fragen sind zwar hochgradig wichtig, deren Lösungen können aber eher mittelfristig entwickelt werden, beispielsweise hinsichtlich der Frage: Wie können die Schulen für Kranke ein Akteur in einem regionalen Unterstützungsnetzwerk werden?

Erster Punkt wäre eine stärkere Flexibilität. Ein Kind muss vom ersten Tag an gezählt werden. Das wäre ein erster, einfacher Schritt, den man auch gesetzgeberisch relativ einfach angehen könnte.

Dr. Andreas Seiler-Kesselheim (Technische Universität Dortmund): Ich will gar nicht wiederholen, was Sie gesagt haben. Mir fällt es schwer, darüber hinaus noch eine kurzfristige Perspektive zu entwickeln; denn jede weitere Perspektive bedarf einer Willensbildung in unterschiedlichen Kontexten. Aus meiner Sicht müssen die Schulpraktiker, nämlich die Schulleitungen, hinzugezogen werden. Die müssten sagen, wie ein schulisches Eingliederungsmanagement tatsächlich umgesetzt werden könnte und was das an Ressourcen bedarf.

Ein Beispiel aus dem Bereich der AO-SF. Die AO-SF-Verfahren sind an den Förderschulen angesiedelt. Das ist Aufgabe der Schulen; die müssen das umsetzen. Das ist quasi mitgebucht in den Stundendeputaten der einzelnen Kollegen. Hier müssten man flexible Lösungen finden, damit zum Beispiel eine Schule für Kranke von den 27,5

Stunden der Sonderpädagogen einen Teil für so was wie schulisches Eingliederungsmanagement oder Beratungsleistungen für Schulen verwenden darf.

Zu meiner Zeit als Schulleiter lief das alles unter dem Radar. Alles, was ich gemacht habe, durfte im Prinzip niemand wissen, das habe ich mit meinen Kolleginnen ausgehandelt. Das ist keine gute Situation. Denn wenn ich sage: „Ich schicke dich jetzt in diese Schule, und du redest mal mit der Kollegin X und dem Kollegen Y über so was wie ein schulisches Eingliederungsmanagement für ein Kind mit Essstörungen“, dann habe ich intern mein System umorganisiert und eigentlich etwas gemacht, was ich als Schulleiter gar nicht darf, nämlich die Kollegin aufgefordert, ihre Dienstpflichten zu verletzen; wenn man es mal ganz streng nimmt. Ich habe sie nämlich vom Unterrichten ferngehalten, also von dem, wofür sie eigentlich bezahlt wird.

Da müsste man einfach sagen: Das Aufgabenspektrum von Lehrkräften an Schulen für Kranke umfasst nicht nur das Unterrichten. Wenn wir eine neue Berechnungsgrundlage für die Stunden von Lehrerinnen und Lehrern an Schulen für Kranke hinbekämen, dann, glaube ich, wäre das eine legitimierte Grundlage, um weitere Aufgaben als nur das Unterrichten wahrnehmen zu können. Wenn man das zusammen mit den Schulleitungen, den Schulaufsichten und vielleicht auch den Kliniken diskutieren würde, findet man sicherlich eine Lösung. Bestimmt nicht von heute auf morgen, aber auch nicht erst in fünf Jahren.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich möchte noch eine letzte Frage stellen, aber vorher schon mal meinen Dank aussprechen für diese spannende und hochfachliche Anhörung. Dafür ein großes Dankeschön an Sie!

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Feyen. Das Thema ist in den Zwischentönen angeklungen; ich möchte es jetzt zu einem Hauptton machen. Und zwar hatten Sie schon zahlreiche bestehende Angebote des digitalen Lernens hervorgehoben, die sicherlich innerhalb der Pandemiezeit entstanden oder ausgeweitet worden sind. Unter anderem hatten Sie DigLu und LOGINEO angesprochen. Ich würde Sie bitten, einmal auszuführen, welche weiteren bestehenden Strukturen es gibt und wie LOGINEO und DigLu schon helfen, ein staatliches digitales Lernangebot auszuweiten – ganz in dem Sinne, wie wir es heute besprochen haben.

Dominik Feyen (Bezirksregierung Düsseldorf): Sie haben zwei Tools genannt. DigLu richtet sich momentan an die Kinder beruflich Reisender, um – das ist hier mehrfach aus unterschiedlichen Perspektiven angedeutet worden – eine Anbindung und kontinuierliche, stringente Begleitung sicherzustellen. Das ist gerade bei dieser Klientel aufgrund der häufigen Ortswechsel erforderlich. Es gibt zwar Partnerschulen, die die Unterrichtung vor Ort sicherstellen; aber was wir brauchen, ist eine stringente Lernbegleitung.

LOGINEO ist als Plattform entwickelt worden. Für alle Beteiligten hat sich die Notwendigkeit, Distanzunterricht anbieten zu müssen, sehr plötzlich ergeben. Es gibt übrigens auch analoge Distanzformate; die darf man nicht ganz außer Acht lassen. Aber selbstverständlich ist ein Distanzformat auch über LOGINEO möglich. Einzelne Schulsysteme

haben Erfahrungen mit Moodle, hatten also einen längeren Vorlauf. Diese Formate haben sich erprobt.

Mittlerweile haben wir vonseiten der Schulaufsicht in diesem Zusammenhang Konzepte nachgeschoben und in den Blick genommen. Ich weise darauf hin: Es gab eine Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht. So etwas war und ist nach wie vor die Vorlage, die man nutzen kann, um das, was die Schulen jetzt erprobt haben, kontinuierlich fortzusetzen in einer eventuell dann zu konzeptionierenden Fortführung von digitalen und Distanzlerneinheiten.

Aus meiner Perspektive war die Pandemie insgesamt eine Triebfeder von Entwicklungen. Das betrifft zum einen die Hardware, zum anderen aber auch die Softwaretools, die mittlerweile auf dem Markt erprobt sind. Natürlich immer in Kopplung mit der Frage: Wie sieht es datenschutzrechtlich aus? – Da kann ich noch mal hervorheben, dass die Entwicklung von LOGINEO zwar zunächst auch aus diesem Grund etwas gedauert hat, aber dass LOGINEO sich mittlerweile auf dem Markt, also in der Schule, bewährt hat.

Abgesehen davon haben wir aber auch Kolleginnen und Kollegen, die sich ihrerseits mit einem enormen Engagement dieser neuen Aufgabe gewidmet haben und jetzt über entsprechende Erfahrungen verfügen. Wir brauchen die Rückmeldeschleifen aus den Kollegien: Was müssen und können wir als Schulaufsicht noch nachlegen, um die im Bereich der Lehrerfortbildung liegenden Kompetenzen genauer in den Blick zu nehmen?

Aber wir haben einen Vorsprung gemessen an dem Zustand von vor zwei Jahren. Es ist vieles am Markt erprobt. Das könnte man sicherlich als Grundlage nehmen, um das nächste Angebot flächendeckend zu konzeptionieren.

Vorsitzende Kirstin Korte: Gibt es in der Reihenfolge sonst noch Fragen? – Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Dann möchte ich noch eine Frage an Herrn Dr. Schroeder stellen. Sie haben im Rahmen des Schulgesetzes, das jetzt auf dem Weg ist, die Namensänderung angesprochen und in Ihrer Stellungnahme darauf hingewirkt, dass Sie es „Schulisches Zentrum für Pädagogik bei Krankheit“ nennen wollen. Das ist zwar ein relativ sperriger Begriff, aber es ist verständlich; denn wir sprechen heute ja auch nicht von „Behinderten“, sondern verwenden andere Begriffe. Dass „Schule für Kranke“ negativ besetzt ist, ist vollkommen nachvollziehbar und muss verändert werden.

Ich habe in dem Zusammenhang noch eine Frage: Sie schreiben zu Beginn Ihrer Stellungnahme, dass nicht der Anteil der Kinder, für die auch Herr Krauth spricht, die überwiegende Mehrheit darstellt, sondern dass bei Ihnen vor allem die psychisch Erkrankten die größte Gruppe bilden. Wenn ich die Untersuchungen zu Corona und alle Stellungnahmen, die uns aus der Anhörung im Kinder- und Jugendausschuss letzte Woche vorliegen, betrachte, möchte ich darauf hinweisen, dass der Anteil von Angst- und Essstörungen deutlich gestiegen ist. Wenn ich heute die Studie sehe, die besagt, dass viele Jugendliche mit ihrem Leben sehr unzufrieden sind – es sind die schlechtesten

Zahlen, die wir in der Bundesrepublik seit vielen Jahrzehnten hatten –, dann ist zu vermuten, dass der Bedarf in diesem Bereich eher mehr als weniger wird.

Deshalb wäre meine Frage: Würde ein Schulisches Zentrum für Pädagogik bei Krankheit nicht auch bedeuten, dass einem solchen Zentrum neben der Organisation von Wiedereingliederungen in der Postcoronazeit wahrscheinlich noch ganz andere Aufgaben zuwachsen? Ich kann mir im Moment nicht vorstellen, wie die Lehrkräfte an den Schulen – ohne ausgebildet zu sein und ohne Ahnung zu haben; das meine ich gar nicht böse – das perspektivisch bewältigen müssen. Offen gefragt: Hat das den Hintergedanken, dass ein Schulisches Zentrum für Pädagogik bei Krankheit zukünftig auch noch andere Aufgaben wird übernehmen müssen?

Dr. René Schroeder (Verband Sonderpädagogik NRW e. V.): Sie hatten gerade schon die aktuelle Studienlage angesprochen. Wir müssen davon ausgehen, dass die Zahl psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen auch infolge von Corona und mit Blick auf die schwierige Situation, in der sich Kinder und Jugendliche zum Beispiel durch Distanzlernformate befinden, zunimmt. Wir können auch konstatieren, dass es bisher eine deutliche Unterversorgung mit entsprechenden therapeutischen Angeboten gibt. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie beziehungsweise bei niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern haben wir oft lange Wartelisten. In dieser Gemengelage gehen wir davon aus, dass ein Schulisches Zentrum für Pädagogik bei Krankheit eine erweiterte Aufgabe hat, vor allen Dingen im Spektrum der kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen.

Wir erleben im Moment, dass gerade Kinder mit psychiatrischen Erkrankungen oder mit Förderschwerpunkt in der emotional-sozialen Entwicklung an vielen Stellen durch die Systeme fallen. Diese Kinder sind teilweise hochgradig psychosozial belastet. Im Kontext von Inklusion wird häufig die Frage aufgeworfen: Wie können wir das leisten? Welche Unterstützung brauchen die allgemeinen Schulen, damit sie das leisten können? – Eine Antwort ist, dass diese Kinder erst mal stationär in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgenommen werden und therapeutische Angebote erhalten; gegebenenfalls findet aber auch erst mal nur eine Diagnostik statt.

Eine zentrale Frage im Zusammenhang mit diesem Zentrum ist: Wie kann es nach einem solchen Aufenthalt weitergehen? – Dazu müssen wir berücksichtigen, dass es nicht immer so einfach ist, zu sagen: Okay, das Kind geht jetzt in seine Stammschule zurück. Wir müssen nur ein Eingliederungsmanagement machen, und dann ist wieder alles gut. – Vielmehr haben wir es teilweise mit sehr komplexen Situationen zu tun. Diese Kinder brauchen spezifische Unterstützung – therapeutisch, pädagogisch. Sie brauchen multiprofessionelle Unterstützung; Mediziner, Therapeuten, Pädagogen, und oft auch die Kinder- und Jugendhilfe müssen da zusammenarbeiten.

Im Moment – das ist kommunal noch unterschiedlich – haben wir nicht die entsprechenden Gelenkstellen, um diese Dinge zu koordinieren. Wir haben sehr viele Maßnahmen. Viele Dinge laufen – sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Kontext von Kinder- und Jugendpsychiatrie, teilweise auch im schulischen Bereich. Aber diese Maßnahmen laufen oft nicht koordiniert genug im Sinne von – das hat der Kollege Herr Dr. Borchers vorhin schon angesprochen – Fall-Clearing, dass man fallbezogen

überlegt: Was braucht dieses Kind, dieser Jugendliche, um an schulischer Bildung teilhaben zu können?

Ob das jetzt von einem Schulischen Zentrum für Pädagogik bei Krankheit – in dem Fall aus kinder- und jugendpsychiatrischer Perspektive, wo das Kind pädagogisch-therapeutisch unterstützt wird – ausgeht oder ob man sagt, man braucht beispielsweise ein Zentrum für unterstützende Pädagogik in Kommunen, das diese Koordinationsleistung im Sinne von Inklusion leistet, da bin ich leidenschaftslos. Fakt ist: Wir brauchen diese Netzwerkarbeit, wir brauchen diese Koordinationsstellen, um tatsächlich Vernetzung herzustellen und die Kinder nicht ins Leere fallen zu lassen oder sie von einer Einrichtung zur nächsten zu schieben.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Weitere Fragen sehe ich nicht.

Ich darf mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bei der Dame und den Herren für ihre Antworten bedanken. Das war hochspannend; die Kollegen sagten es schon. Ein ganz herzliches Dankeschön, auch an Sie beide, die Sie uns digital zugeschaltet waren. Schön, dass es geklappt hat!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich mit den formalen Dingen verabschieden. Der Sitzungsdokumentarische Dienst – ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie uns heute begleitet haben – ist dazu in der Lage, uns bis zum 9. Februar das Protokoll der heutigen Anhörung zu geben. Wir werden dann in der entsprechenden Ausschusssitzung darüber beraten.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen noch darauf aufmerksam machen, dass hinten im Eingangsbereich die Anwesenheitsliste liegt; nur für den Fall, dass Sie sich noch nicht eingetragen haben.

Ihnen allen wünsche ich einen angenehmen Abend und sage den Kolleginnen und Kollegen: „Tschüss, bis morgen, bis zum Plenum!“. Kommen Sie gut nach Hause. Danke fürs Hiersein.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

2 Anlagen

15.12.2021/17.12.2021

10

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung

Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/14938

am 23. November 2021,
14.00 Uhr bis max. 16.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW Köln	Klaus Hebborn Pia Amelung <i>(per Videozuschaltung)</i>	17/4559
Landkreistag NRW Düsseldorf	Dr. Kai Zentara <i>(per Videozuschaltung)</i>	17/4577
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	Dr. Jan Fallack	17/4566
Dagmar Becker Stadt Solingen Beigeordnete Jugend, Schule, Integration, Kultur, Sport Solingen	Dagmar Becker <i>(per Videozuschaltung)</i>	17/4558
Professor Dr. Janbernd Oebbecke Westfälische Wilhelms-Universität Münster Rechtswissenschaftliche Fakultät	Prof. Dr. Janbernd Oebbecke <i>(per Videozuschaltung)</i>	17/4565
Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie Berlin	Dr. Dieter Dohmen <i>(per Videozuschaltung)</i>	17/4561

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung

Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen

Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/14945

am 23. November 2021,
16.00 Uhr bis max. 18.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Kennzeichen
Konstantin A. Krauth Fachklinik für onkologische Rehabilitation und Anschlussrehabilitation Leitender Kinder- und Jugendarzt, Kinder- hämatologie, Onkologie, Psychoonkologie Bad Oeynhausen	Konstantin A. Krauth	17/4556
Isabel Ruland Initiative „Schattenfamilien“	Isabel Ruland <i>(per Videozuschaltung)</i>	17/4555
Dr. René Schroeder Verband Sonderpädagogik NRW e.V. Landesvorsitzender Bochum	Dr. René Schroeder	17/4547
Dr. Andreas Seiler-Kesselheim TU Dortmund Fachgebiet Motorisch-körperliche Ent- wicklung in Rehabilitation und Pädagogik Dortmund	Dr. Andreas Seiler- Kesselheim	
Dr. Sascha Borchers Kreis Borken	Dr. Sascha Borchers <i>(per Videozuschaltung)</i>	17/4571
Dominik Feyen Bezirksregierung Düsseldorf	Dominik Feyen	17/4553

weitere Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung (LSV NRW)

Stellungnahme 17/4578